

F A € T S

Ausgabe 3/2022

www.wko.at/finanzdienstleister

INFORMATIONEN DES FACHVERBANDS FINANZDIENSTLEISTER



WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH
Die Finanzdienstleister

www.wko.at/wissensdatenbank



© Büro Pami

Europäische Union –
Erster Vizepräsident
Dr. Othmar Karas zur
europäischen Zusammenarbeit
und Solidarität 5

Tätigkeitsbericht 2022 des
Fachverbands Finanzdienstleister:
Das Heft im Heft 7-14

Immobilienkreditvergabe 15

Steuertipps zum Jahresende –
Mag. Cornelius Necas 16

Berufsgruppen 19

Fachverband 19

Besuch bei den europäischen Institutionen in Brüssel

Margit Eidenhammer, Vorsitzende des Fachausschusses Europäische Angelegenheiten im Fachverband Finanzdienstleister, nahm von 9. bis 10. November 2022 an einer Exkursion von Vertretern des Fachverbands bei den wichtigsten europäischen Institutionen teil und schildert ihre Eindrücke.

Als Vorsitzende des Fachausschusses Europäische Angelegenheiten im Fachverband Finanzdienstleister ist es immer wieder ein Erlebnis, aber auch eine wichtige Arbeit, die Anliegen unserer Mitglieder in Brüssel zu dis-

kutieren und zu den äußerst umfangreichen Themen klar Position zu beziehen.

Durch den Fachverband, allen voran durch unseren Geschäftsführer Alexander Kern, wurde ein interessantes Programm mit hochkarätigen Meetings zusammengestellt. Und nicht nur, dass die Reise perfekt organisiert war, fanden viele produktive Gespräche und ein interessanter Austausch statt. Dieser persönliche Bericht soll meine Eindrücke darstellen.

Die ersten Gespräche wurden in der **ständigen Vertretung** geführt, wo wir Teilneh-

mer durch **Dr. Walter Singer** und **Lic. iur. Olimpia Cactani, LL. M. (EU-Büro WKO)** einen kurzen Überblick in das Europarecht erhielten. Bereits vor einigen Jahren konnte eine Brüsselreise organisiert werden, sodass die grundsätzlichen Abläufe und Rahmenbedingungen bekannt waren. Auch wenn man oft das Gefühl hat, dass Brüssel weit entfernt ist und unsere Anliegen, Bedenken und auch unsere Kritik nicht gehört werden, so ist gerade die ständige Vertretung im laufenden Kontakt mit unserer Wirtschaftskammer und eine ihrer obersten Prioritäten ist es, die Anliegen der ▶

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!



Wenn Ausnahmejahre zum Normalzustand werden!!

In Vorbereitung auf das Editorial der letzten FACTS-Ausgabe für das Jahr 2022 habe ich die letzten FACTS-Ausgaben der vergangenen Jahre angesehen. Bei jedem Jahres-Resümee, das ich gezogen habe, waren die Schlagworte „schwierige Zeiten“, „große Herausforderungen“ oder „spannendes Jahr“.

Irgendwie habe ich das Gefühl, dass wir uns alle daran gewöhnt haben bzw. daran gewöhnen, dass immer „etwas Besonderes“ passiert. Waren es bis zum Jahr 2019 noch hauptsächlich neue Gesetze, an die wir uns gewöhnen (und für deren betriebliche Umsetzung sorgen) mussten, so sind es seit 2020 vor allem Ereignisse, die (fast) alle Branchen – nicht nur die Finanzdienstleister – und alle Menschen betreffen. Kaum war Corona einigermaßen vorbei kam es leider zum Krieg in der Ukraine, welcher starke Auswirkungen auf unser Leben hat – denken Sie an Preiserhöhungen bei Energie und Lebensmitteln. Wieder greift die Regierung ein und unterstützt Unternehmer wie Verbraucher mit Preisdeckeln, Energiekostenzuschüssen etc. Es wird sehr viel Geld aufgewendet, um die wirtschaftlichen Folgen der Krisen möglichst gering zu halten und die schwierigen Rahmenbedingungen sind noch nicht ganz in der Wirtschaft angekommen – zumindest, wenn man die Arbeitslosenzahlen betrachtet. Erste Anzeichen eines „wirtschaftlich schwierigen Umfelds“ zeichnen sich aber schon ab. So hat die Kim-VO der FMA dazu geführt, dass (in Kombination mit weiter steigenden Immobilienpreisen) die Nachfrage nach Immobilienfinanzierungen im zweiten Halbjahr relativ stark abgenommen hat. Ebenso sind die Wertpapiere (Aktien durch den Krieg, Anleihen auf Grund der Zinserhöhungen) unter Druck geraten, sodass unsere Kunden (außer jene, die eine Chance für einen günstigen Einstieg bzw. Wiedereinstieg sehen) auch hier eher zurückhaltend geworden sind. Hinzu kommen noch die Lohnkosten, welche sich 2023 aufgrund der Abschlüsse der Kollektivvertragsverhandlungen von 7% aufwärts erhöhen werden – auch wenn es gelungen ist, eine Anpassung der Ist-Löhne zu vermeiden, sodass zumindest jene Unternehmer weniger stark belastet werden, die ihren Mitarbeitern Gehälter zahlen, die über dem Kollektivlohnniveau liegen.

Inhaltlich ist diese Ausgabe neben einem Bericht von Dr. Othmar Karas über die europäische Zusammenarbeit und Solidarität gegen Krieg und Energiekrise geprägt von aktuellen Entwicklungen und Ereignissen: der Brüsselreise des Fachverbands Finanzdienstleister (wo insbesondere die Verbraucherkreditrichtlinie in vielen Gesprächen erörtert wurde), dem Konsumentenschutztag der europäischen Aufsichtsbehörden, aber auch den traditionellen Steuertipps zum Jahresende und dem Jahresbericht des Fachverbands.

Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Adventzeit, ein schönes Weihnachtsfest, Gesundheit und vor allem alles Gute für 2023 – auch wenn es wahrscheinlich wieder einmal kein „normales Jahr“ werden wird.

Ihr
Hannes Dolzer

Obmann des Fachverbands Finanzdienstleister, WKO



► österreichischen Wirtschaft in Brüssel zu platzieren und zu vertreten.

Oft sind wir zu ungeduldig, oder erwarten uns viel mehr Verständnis für unsere österreichischen Anliegen, aber wir dürfen nicht vergessen, dass die Interessen aller EU-Staaten vertreten werden müssen. Daher ist es wichtig, einen Konsens zu finden und Lösungen zu erarbeiten, die von allen Mitgliedstaaten mitgetragen werden können.

Die **Zusammenarbeit zwischen unserem Fachverband und Frau Caetani funktioniert ausgezeichnet** und wir werden laufend über die aktuellen Entwicklungen bei finanzpolitischen Dossiers informiert.

Ein gutes Netzwerk im Europäischen Parlament zu pflegen, ist genauso wichtig wie eine Vertretung vor Ort zu haben. Unser nächster Termin führte uns daher ins Büro von **Vizepräsidentin Mag. Evelyn Regner**. Dort sprachen wir mit **Raffaella Tschernitz**, die den ECON-Ausschuss betreut und zuvor als Junior Communication Officer beim Europäischen Gewerkschaftsbund tätig war. Sie nahm Notiz von unseren Anliegen und gerade auf die Frage, ob die neuen Regulierungen einschneidende Wirkung auf die Branche haben, haben wir mit einem deutlichen „JA“ geantwortet.

„Regulierungen dürfen nicht dazu führen, dass einzelne Berufsgruppen dadurch eine Benachteiligung erfahren, oder gar das Handtuch werfen!“

Die Gespräche mit **MEP Mag. Lukas Mandl**, einem Vollblut-Politiker, der im EU-Parlament den LIBE-Ausschuss betreut, verliefen sehr produktiv. Dieser Ausschuss beschäftigt sich u. a. mit dem Thema Geldwäsche. Seinem Slogan „Durch`s Reden kommen die Leute zusammen“ wurde er gerecht: Er notierte sich unsere Anliegen und gab Prüfungen sofort in Auftrag.

Für diejenigen Finanzdienstleister, die ihren Fokus auf den Versicherungsbereich gelegt haben, ist die Tätigkeit von **Nico Spiegel** von der DG FISMA (Europäische Kommission) von großer Bedeutung. Als Legal and Policy Officer in der Insurance and Pensions Unit ist er in dieser Funktion auch für die Retail Investment Strategy zuständig. Mit sehr pragmatischen Ansätzen versucht er, die Herausforderungen der einzelnen EU-Mitgliedstaaten mit allen zu diskutieren. Gerüchte über mögliche Veränderungen der Vergütungsmodelle können schon allein durch die Anfrage Einzelner oder gar eines Landes entstehen. Es stimmt uns zuversichtlich, wenn verantwortliche Personen in Brüssel dies auch so sehen und sehr pragmatisch bearbeiten bzw. behandeln. Statement Nico Spiegel:

„Denken Sie daran, dass es meine Aufgabe ist, jedes Anliegen jedes einzelnen Mitgliedstaates zu prüfen, zu behandeln und einen Kompromiss mit allen zu finden. Verlieren Sie also nicht die Geduld und das Vertrauen gegenüber Brüssel.“

Wenn man vorher annahm, dass in Brüssel hauptsächlich Theoretiker sitzen, dann änderte sich diese Meinung spätestens nach diesem Besuch bei Herrn Spiegel. Sehr mit der Materie verwurzelt, kennt er die Probleme einzelner Berufsgruppen und einzelner Mitgliedstaaten sehr gut. Ein ständiges Nachjustieren der Regulierungen ist bei ihm an der Tagesordnung.

Die handelnden Personen sind abhängig von den Informationen, die Marktteilnehmer, Fachverbände und Interessensvertreter ihnen liefern. Nur so kann Einfluss genommen werden und möglichen Fehlentscheidungen oder Überregulierungen vorgebeugt werden.

Der zweite Tag war daher hauptsächlich unseren ständigen Inter-

essenvertretern vor Ort gewidmet. Wir trafen die beiden Attachés des Bundesministeriums für Finanzen, **Mag. Maximilian Flesch** und **Mag. Andreas Pink**, welche in der ständigen Vertretung in Brüssel finanzpolitische Dossiers betreffend Finanzdienstleister betreuen. Mit klaren Worten haben wir unsere Anliegen zu den Themen präsentiert und gute Gespräche geführt.

Gerhard Huemer, der seit 1999 Direktor der SMEUnited ist, war unser Ansprechpartner im Bereich Sustainable Finance und es gab natürlich auch Diskussionen zum Thema PEP, da es ebenfalls eines seiner Hauptdossiers betrifft.

Neben **Stella Mitta** (Senior Legal & Policy Advisor bei Leaseurope) wurden auch Gespräche mit **Rebekka De Nie** geführt. Frau De Nie ist seit 2010 **EU Policy Manager bei BIPAR** und unterstützt den Fachverband Finanzdienstleister bei inhaltlichen Fragen. Ich kann bestätigen, dass diese europäische Interessenvertretung von Versicherungs- und Finanzvermittlern, mit 47 nationalen Verbänden in 30 Ländern, sicherlich unsere stärkste Vertretung in Brüssel ist. Zum Thema Crowdfunding trafen wir Herrn **Oliver Gajda**, der Executive Direktor bei EuroCrowd ist und unsere Interessen gegenüber den europäischen Institutionen vertritt.

Sicherlich ein Highlight unserer Brüsselreise war das Gespräch mit **Dr. Othmar Karas M. B. L.-HSG, Erster Vizepräsident des Europäischen Parlaments**. Wie immer gab es von seiner Seite klare Aussagen zur aktuellen Lage der Weltwirtschaft, der Rolle Europas, aber auch über die österreichischen politischen Themen. Wenn man dann darüber hinaus auch noch die Details unserer vier Hauptthemen diskutiert und merkt, wie gut informiert Herr Karas ist, dann kann man dadurch sicher Hoffnung schöpfen, dass unsere Anliegen ein offenes Ohr finden und bestmöglich umgesetzt werden.

„Nicht nur der Ukraine-Krieg hat die Welt verändert und auch wenn die Welt nicht mehr so sein wird wie vor dem 24. Februar, so birgt jede Krise auch Chancen. Einige Großprojekte – beispielsweise betreffend Energieversorgung – sind bereits in der Umsetzung. Den Finanzdienstleistern möchte ich auch mit auf den Weg geben, dass auch hier die Ausbildung und Weiterentwicklung die wichtigsten Faktoren in der Zukunft sein werden.“

Neben **Othmar Karas** sprachen wir auch mit **MEP MMag. Barbara Thaler**, die seit 2019 Mitglied des Europäischen Parlaments ist, wo sie insbesondere Stellvertreterin des IMCO-Ausschusses ist und somit für die Dossiers CCD und DMFSD zuständig. Klare Aussagen gab es von der waschechten Tirolerin. Rasch brachte man es auf den Punkt und sprach sehr offen darüber, welche Themen gute Chancen haben und wo es schwierig wird.

Eine Politikerin, die nicht um den heißen Brei herumredet, sondern es auf den Punkt bringt!

Die derzeit wichtigsten Themen des Fachverbands Finanzdienstleister:

• MiFID/MiFIR-Review

Die Abänderungsanträge im Europäischen Parlament im Zusammenhang mit dem MiFID/MiFIR-Review werden derzeit erneut mit bekanntem Thema wie einem möglichen Provisionsverbot diskutiert, da neue Anträge eingebracht wurden.

Die Aussagen der Befragten während der Brüsselreise waren sehr stimmig. Es gibt zwar wieder Anträge in diese Richtung, aber es findet keine „Großdiskussion“ statt, sondern es handelt sich um Anliegen einzelner Länder – jedoch nicht der Mehrheit.

Ein anderer Abänderungsantrag betrifft ein Verbot von Payment-for-Order-Flows (PFOF), auch Kickback-Zahlungen genannt. Wenn eine Wertpapierfirma eine diesbezügliche Vereinbarung mit einer Depotbank abgeschlossen hat, so erhält diese von der Depotbank Rückvergütungen für Orders. Im Gegenzug können die Wertpapierfirmen ihren Kunden niedrigere Gebühren berechnen. Wir haben dazu argumentiert, dass in uns bekannten Fällen eben diese PFOF den Wertpapierfirmen die Einrichtung der kostenaufwändigen (digitalen) Prozesse zwischen den Wertpapierfirmen und den Depotbanken ermöglichen, damit Aufträge schneller ausgeführt werden können. Die PFOF entschädigt somit die Wertpapierfirma für den Aufwand zur Einrichtung der digitalen Prozesse, die wiederum Personalkosten bei der Depotbank einspart. Die Kunden profitieren von niedrigeren Gebühren sowie schnelleren Prozessen.

Der ECON-Ausschuss wird sich über diese Abänderungsanträge austauschen, bevor er darüber abstimmt. Wir werden Sie über die Ergebnisse informieren.

EU-Strategie für Kleinanleger – Retail Investment Strategy (RIS):

Die Retail Investment Strategy ist Teil des im Jahr 2020 lancierten Aktionsplans zur Kapitalmarktunion. Hintergrund dazu ist, dass Anlegerschutzvorschriften derzeit in einer Reihe von sektorspezifischen Rechtsinstrumenten festgelegt sind, darunter in der MiFID, PRI-IPs, OGAW oder IDD.

Daher soll eine ganzheitliche Strategie aus Kleinanlegersicht erarbeitet werden.

Zu diesem Zweck hat im Mai 2021 die Europäische Kommission (DG FISMA) eine Reihe von assoziierten Experten mit der Durchführung einer Studie zum Thema „Offenlegung, Zuwendungen und Eignungsregeln für Kleinanleger“ beauftragt.

Diese Studie wurde nun im Sommer 2022 veröffentlicht. Folgende Schlussfolgerungen ergeben sich aus den Ergebnissen:

- Es sollen die **Offenlegungsdokumente/Beratungsdienste** ansprechend sein und zu Investitionen ermutigen, während gleichzeitig eine optimale Auswahl unterstützt wird.
- Die **Bereitstellung von Informationsdokumenten** und die Durchführung von **Eignungsbeurteilungen** führen in der Praxis zu Unstimmigkeiten, da einige Vertreter diesen Anforderungen bereits beim ersten Kontakt mit potenziellen Kunden nachkommen, während andere dies bis zum letzten Moment hinauszögern.
- Durch die **Offenlegungsbestimmungen** wird die Komplexität des Produkts nicht überwunden.
- Trotz der umfassenden Vorschriften einer **qualitätsverbesserten Beratung** hat der Zugang zu unabhängiger Beratung in den meisten der untersuchten Ländern nicht zugenommen.
- Die Kommission möchte sicherstellen, dass Kleinanleger eine **objektive Beratung erhalten und Berater keinen Interessenkonflikten** aufgrund unterschiedlicher finanzieller Anreize ausgesetzt sind. Obwohl MiFID II solche finanziellen Anreize nur dann erlaubt, wenn ein Qualitätsverbesserungstest bestanden wird, und somit darauf abzielt, Anreize eher zur Ausnahme als zur Regel zu machen, hat ein großer Teil der untersuchten Teilnehmer finanzielle Anreize eingesetzt (40%). Die Kommission schlägt daher vor, ▶

- diese Interessenkonflikte zu minimieren.
- Die größten Herausforderungen bei der **praktischen Umsetzung des Rechtsrahmens** sind die unzureichende Einhaltung der bestehenden Vorschriften, wenn es um die Offenlegung von Anreizen in Informationsdokumenten und während der Kundengespräche bei der Beratung geht.
- **Positiv** vermerkt die Studie, dass die **Verfügbarkeit von Informationsunterlagen** gut ist und diese für die meisten Produkte leicht zu finden sind. Die Übereinstimmung mit den in den Unterlagen enthaltenen Informationen ist ebenfalls hoch.

Ein Vorschlag der Europäischen Kommission wird mit Ende März 2023 erwartet. Wie die Regelungen im Zusammenhang mit Inducements (Anreizen) aussehen werden, lässt sich noch nicht sagen.

Der Fachverband hat im Zuge der Brüsselreise sowohl bei der Europäischen Kommission als auch beim Europäischen Parlament seine Bedenken, Anliegen und Kritiken eingebracht und gute Diskussionen geführt.

Verbraucherkreditrichtlinie – Credit Consumer Directive (CCD):

Der Rat hat seine Position am 9.6.2022 festgelegt. Am 12.7.2022 hat der zuständige IMCO-Ausschuss des EU-Parlaments seine Verhandlungsposition beschlossen. Seit Mitte September laufen die Trilogie-Verhandlungen.

Im EU-Parlament wurde am 12.7.2022 über den Berichtsentwurf abgestimmt. Die Position des EP (IMCO-Ausschuss) ist generell sehr verbraucherfreundlich und regulierungs-freudig.

Im Gegensatz zum Rat möchte das EU-Parlament auch Crowdfunding von der Richtlinie erfassen – allerdings nur jene Modelle, die nicht unter die Schwarmfinanzierungsverordnung fallen (solche Modelle kommen in Österreich nicht vor). Ebenso wie der Rat schlägt das EU-Parlament eine Ausnahme für Leasing vor.

Bedenklich ist, dass das Europäische Parlament Änderungen zu Art 16 CCD vorgenommen hat, wonach die Begriffe „Berater“ und „Beratung“ nicht mehr verwendet werden dürfen und für die unabhängige Kreditvermittlung ein indirektes Provisionsverbot eingeführt werden soll.

Der Vorschlag des EU-Parlaments, bestimmten Personengruppen trotz negativer Kreditwürdigkeitsprüfung Kredit gewähren zu können, ist grundsätzlich zu begrüßen, ebenso die Klarstellung, dass eine positive Kreditwürdigkeitsprüfung keine Verpflichtung zum Abschluss des Kreditvertrags bewirkt.

Zur vorzeitigen Rückzahlung wird die vorgeschlagene Klarstellungen begrüßt, weil dadurch klar hervorgeht, dass auch Kreditvermittlerprovisionen ausgenommen werden.

Zusätzlich dazu ist es uns ein Anliegen, dass sowohl Operating Leasing als auch Pfandleiher weiterhin aus dem Anwendungsbereich ausgenommen bleiben. Nachdem die Positionen des Rats und des Europäischen Parlaments diese Anliegen berücksichtigen, wurden diese Anliegen in der letzten Stellungnahme nicht nochmals explizit genannt

DMFSD – Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher:

In Österreich wurde die DMFSD bislang im FernFinanzdienstleistungs-Gesetz – FernFinG umgesetzt. Die DMFSD gilt horizontal für alle Dienstleistungen in den Bereichen Bank, Kredit, Versicherung, einschließlich Versicherungsvermittler, private Altersvorsorge etc.

Die Richtlinie legt Informationspflichten fest, die dem Verbraucher vor Abschluss des Fernabsatzvertrags zu erteilen sind (vorvertragliche Informationen), räumt dem Verbraucher für bestimmte Finanzdienstleistungen ein Widerrufsrecht ein und verbietet unerbetene Dienstleistungen und Mitteilungen von Anbietern. Die vorvertraglichen Informationspflichten sollen modernisiert werden. Das Rücktrittsrecht soll gestärkt werden, u. a. soll der Verbraucher über einen „Rücktritts-Button“ einfach online seinen Vertragsrücktritt binnen der 14-Tage-Frist erklären können.

Weiters soll der Kunde Fragen abklären können, auch über „Chat boxes“ und „Robo-advice“, wobei der Kunde auf seinen Wunsch mit einer Person, die den Anbieter repräsentiert oder für diesen arbeitet, direkt kommunizieren können soll.

Wir haben dazu bereits am 7.6.2022 eine Stellungnahme mit unseren Anliegen abgegeben, welche auch in der WKO-weiten Gesamtstellungnahme berücksichtigt wurde.

Die Berichterstatterin MEP Arba Kokalari erinnerte daran, dass sich das digitale Umfeld heute sehr von dem vor 20 Jahren (als die DM-

FSD angenommen wurde) unterscheidet. Sie unterstützt den Vorschlag der Kommission zur Modernisierung der DMFSD und möchte, dass der endgültige Text einen starken Verbraucherschutz und Rechtsklarheit bietet.

Sustainable Finance

Neben den vier Hauptthemen wurde auch das Thema Sustainable Finance angesprochen und hinterfragt, warum bereits seit 2.8.2022 die Abfrage in Kraft ist, wenn die Produkt-Governance noch auf sich warten lässt.

Eine kurze Zusammenfassung:

In den letzten zwei Jahren wurden neue Regeln für Intermediäre in Bezug auf die Nachhaltigkeit eingeführt (Taxonomie-/Offenlegungs-Verordnung):

- Seit März 2021 müssen Wertpapierfirmen, die Anlageberatung anbieten, gemäß der Sustainable Finance Disclosures Regulation (SFDR) einige zusätzliche nachhaltigkeitsbezogene Angaben gegenüber ihren Kunden machen.
- Seit dem 2.8.2022 müssen Intermediäre eine Reihe nachhaltigkeitsbezogener Verpflichtungen im Rahmen der IDD und der MiFID-II-Vorschriften der Stufe 2 einhalten.
- Mit 22.11.2022 gelten die nachhaltigkeitsbezogenen Bestimmungen zur Produkt-Governance gemäß IDD und MiFID.
- Ab Jänner 2023 gelten die Inhalts- und Darstellungsanforderungen für nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen (Ende November 2022 wurden diese technischen Standards aktualisiert, um sicherzustellen, dass die Offenlegung des Umfangs, in dem Investitionen in Taxonomie-konforme Aktivitäten getätigt werden, eine vollständige Transparenz über Investitionen in fossile Gas- und Kernenergieaktivitäten gewährleistet).

Fazit

Insgesamt war es eine sehr gelungene Reise, die das EU-Lobbying des Fachverbands Finanzdienstleister näherbrachte und eine gute Möglichkeit, entscheidende Akteure kennenzulernen und deren Arbeit zu verstehen.



Margit Eidenhammer
 Vorsitzende des Fachausschusses Europäische Angelegenheiten des Fachverbands Finanzdienstleister und Obfrau der Fachgruppe Finanzdienstleister, Wirtschaftskammer Salzburg

Europäische Zusammenarbeit und Solidarität gegen Krieg und Energiekrise

Dr. Othmar Karas, M. B. L.-HSG, Erster Vizepräsident des Europäischen Parlaments

Das Krisenjahr 2022 war vor allem vom brutalen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine geprägt. Die Europäische Union steht geeint und entschlossen an der Seite der Ukraine, hat noch nie dagewesene Sanktionen gegen den Aggressor beschlossen und eine Vielzahl an Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen ergriffen. Trotz wichtiger Fortschritte bleibt noch viel zu tun, um die Lehren für die Zukunft zu ziehen und eine unabhängigere, handlungsfähigere und demokratischere Europäische Union zu schaffen

Ein Dreivierteljahr Krieg in Europa. Damit ist eingetroffen, was sich kaum jemand auf diesem Kontinent mehr vorstellen hätte können. Was sind die Lehren, die wir daraus gezogen haben und noch ziehen müssen? Eines ist klar: Die vielen Herausforderungen sind komplex und wir können sie nur gemeinsam lösen. Es gibt keine einfachen Antworten. Die Menschen schauen in diesen Tagen zu Recht besonders scharf in unsere Richtung und wünschen sich ein noch schnelleres und energischeres Handeln. Sie machen das, weil sie spüren, dass wir gemeinsame Antworten benötigen. Die Zeiten von Nationalismus, Populismus und Schuldzuweisungen müssen endgültig vorbei sein. Wir brauchen europäische Lösungen für alle wichtigen Fragen unserer Zeit.

Arbeitsbesuch in Kiew und bei „Krim-Plattform“

Als Erster Vizepräsident habe ich das Europaparlament jüngst beim ersten hochrangigen parlamentarischen Gipfeltreffen der sogenannten „Krim-Plattform“ in Zagreb und auch in der ukrainischen Hauptstadt Kiew vertreten. Vor Ort spürt man den enormen Widerstand der Bevölkerung gegen Putins Allmachtsgelüste und den gemeinsamen Willen, das Land mit demokratischen Reformen wiederaufzubauen. Russlands illegale Annexion der Krim 2014 hätte ein Weckruf sein müssen, dass man Putin nicht mehr trauen kann. Viele glaubten jedoch, dass dieser illegale Akt diplomatisch gelöst werden könne, während wir wirtschaftliche Bezie-

hungen zu Moskau beibehielten. Das war und ist falsch.

Meine Gespräche mit dem ukrainischen Parlamentspräsidenten Ruslan Stefanchuk, dem ukrainischen Verteidigungsminister Oleksii Resnikow, dem Kiewer Bürgermeister Vitali Klitschko, der Sprecherin des US-Repräsentantenhauses Nancy Pelosi und anderen zeigten mir deutlich: Die Ukraine verdient unsere volle Unterstützung. Wir müssen alles tun, um dem Kriegstreiber und seinen Komplizen mit scharfen Sanktionen weiter Einhalt zu gebieten und die Ukraine mit allen Mitteln zu unterstützen.

Wirkung der EU-Sanktionen gegen Russland und Belarus

Schon am 23. Februar 2022, als der erste russische Panzer die ukrainische Grenze überquerte, beschloss die EU ihr erstes von bislang acht Sanktionspaketen gegen den Aggressor Russland. Das neunte Paket ist in Ausarbeitung. Die Maßnahmen umfassen individuelle Sanktionen, Wirtschaftssanktionen und restriktive Maßnahmen – nicht nur gegen das russische, sondern auch gegen das belarussische Regime. Dazu gehören unter anderem das Einfrieren von Vermögenswerten und Reiseverbote für 1.906 Personen und 158 Organisationen, Ausfuhrverbote von Spitzentechnologie und Maschinen, Einfuhrverbote für Energie-, Industrie- und Luxusgüter, der Ausschluss russischer Banken aus SWIFT, das Transaktionsverbot für die russische Zentralbank, das Einreiseverbot für russische Flugzeuge, Schiffe und Lastwägen, das Verbot russischer Propagandamedien und die Suspendierung Russlands von Europarat und UN-Menschenrechtsrat.

Dass die Sanktionen wirken, steht außer Streit: Die russische Wirtschaft liegt am Boden, der russische Finanzsektor kämpft ums Überleben, die sozialen Folgen sind enorm und Russland ist in der Welt isoliert. Drei Viertel des russischen Bankensektors sind von den internationalen Märkten abgeschnitten und fast 1.000 internationale Unternehmen haben Russland verlassen. Die Automobilproduktion ist gegenüber dem Vorjahr um drei Viertel geschrumpft und Aeroflot muss Flugzeuge am

Boden lassen, weil Ersatzteile fehlen. Da Russland keine Halbleiter mehr bekommt, plündert das Militär Chips aus Geschirrspülern und Kühlschränken, um militärisches Gerät zu reparieren. Die Inflation in Russland ist weit höher als bei uns. Und die jüngste sehr eindeutige Abstimmung in der UN-Generalversammlung zur Verurteilung der Annexion weiterer ukrainischer Gebiete zeugt von Russlands Isolation.

Vor allem beim Entscheidungsmechanismus und bei der Umsetzung der Sanktionen gilt es aber noch viel zu verbessern. Bei einigen Sanktionspaketen wurde in manchen Ländern die Europapolitik gegen die Innenpolitik ausgespielt. Die Veto-Möglichkeit wegen des Einstimmigkeitsprinzips hat zu Ausnahmen geführt, die dazu beitragen, dass wir nach wie vor in Putins Kriegskasse einzahlen. Es war ein Fehler, den russisch-orthodoxen Patriarchen Kyrill auf Druck des ungarischen Premierministers Viktor Orbán von der Sanktionsliste zu streichen. Patriarch Kyrill ist einer der Architekten des Krieges. Er propagiert und verfolgt die gleichen Interessen wie Wladimir Putin und will Macht auch außerhalb Russlands ausweiten. Das alles zeigt erneut, wie sehr wir demokratische Mehrheitsabstimmungen statt lähmender Einstimmigkeit benötigen, um handlungsfähiger zu werden.

Gleichzeitig gibt es bei der Umsetzung viel Luft nach oben. Laut EU-Justizkommissar Didier Reynders wurden 90 Prozent aller eingefrorenen Oligarchen-Gelder in nur sieben Mitgliedstaaten eingefroren und in Ungarn bisher lediglich 3.000,- Euro an Oligarchen-Geldern beschlagnahmt. Mittels einer parlamentarischen Anfrage habe ich schon im April den Umsetzungsstand erfragt. Denn alle Sanktionen müssen lückenlos, auf Punkt und Beistrich von allen Mitgliedstaaten umgesetzt werden, damit sie ihre volle Wirkung entfalten. Es darf keine Lücken und Umgehungsspielräume geben. Daher begrüße ich, dass die EU-Kommission eine eigene Task Force namens „Freeze and Seize“ zur koordinierten Umsetzung der Sanktionen eingerichtet hat, die nun Seite an Seite mit der globalen G7-Task Force arbeitet. ▶

Europäische Antwort auf die Energiekrise

Eine der spürbarsten Auswirkungen der russischen Aggression ist bei uns die Teuerung im Bereich der Energie- und Lebensmittelpreise. Die Energiekrise zeigt auf dramatische Art und Weise, wie abhängig wir uns gemacht haben und dass das bestehende System nicht mehr funktioniert. Dabei müssen wir unmissverständlich klarstellen, wer für diese Krise verantwortlich ist: Es sind nicht die Sanktionen, sondern es ist Wladimir Putin mit seinem barbarischen Angriffskrieg.

Auch hier hat die verstärkte Zusammenarbeit gezeigt, was wir gemeinsam in der EU schaffen können, wenn politischer Wille vorhanden ist: Wir haben unsere Gasspeicher mit Hilfe der neuen Gasspeicherverordnung vor dem Winter EU-weit zu 93 Prozent und in Österreich zu 90 Prozent füllen können. Wir haben die Abhängigkeit von russischem Gas in der EU von 41 auf 7,5 Prozent und in Österreich von 80 auf weniger als 50 Prozent reduziert. Wir haben Energiesparanreize gesetzt, die zu 15 Prozent Strom-Einsparungen und vor dem Winter zu einem Rückgang des Gaspreises geführt haben. Auch der Ausbau und die Verlängerung der Flexibilität im Beihilferahmen haben dafür gesorgt, dass wir die Versorgungssicherheit für den Winter gewährleisten konnten.

Es bleibt aber noch viel zu tun, um den Nährboden für eine wahrlich unabhängige und integrierte Europäische Energieunion zu schaffen. Rasch von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden müssen der 200 Milliarden Euro schwere Investitionsplan "REPowerEU" und die Abschöpfung von Zufallsgewinnen von Energieunternehmen zum Wohle der Haushalte und der Wirtschaft. Vorankommen müssen wir bei der Solidaritätsverpflichtung im Falle von Versorgungsengpässen, dem gemeinsamen Gas-Einkauf, der Einführung eines neuen Preiskorridors und eines europäischen Preisindex, dem Instrument zur Handelsunterbrechung zur Unterbindung der Börsenspekulation und der beschleunigten Reform des Strommarktes (d. h. die Abkehr vom sogenannten „Merit-Order-Prinzip“ zur Entkopplung des Strompreises vom Gaspreis).

In den letzten Monaten haben wir viele Fortschritte gemacht. Die europäische Zusammenarbeit und Solidarität zeigen bei der Verhängung der Sanktionen und dem Management der Energiekrise ihre Wirkung. Auf jeden Erfolg, den wir verbuchen können, folgen weitere Schritte, die gegangen werden müssen. Dabei dürfen wir eines nie vergessen: Europa findet nicht nur in irgendeinem EU-Gebäude in Brüssel, Straßburg oder Luxemburg statt. Europa, das sind wir alle. Jeder Mitgliedstaat und alle europäischen BürgerInnen sind direkt oder indirekt an jeder Entscheidung auf europäischer Ebene beteiligt. Die Zukunft Europas liegt in all unseren Händen und verlangt unsere größte Sorgfalt. Die EU ist nicht fertig – und das wird sie auch nie sein. Wir müssen sie ständig weiterentwickeln. Und wir alle können dazu beitragen.

Bei Fragen und Anregungen stehe ich mit meinem Team jederzeit gerne zur Verfügung.



Dr. Othmar Karas, M. B. L.-HSG
Erster Vizepräsident

des Europäischen Parlaments

Tel.: +32 (0)2 2845627

www.othmar-karas.at

E-Mail: othmar.karas@europarl.europa.eu

Twitter: @othmar_karas

Facebook: othmar.karas

Instagram: @othmar_karas

08|16 Fonds- Konzept

Das 08|16 Fonds-Konzept der Merkur Lebensversicherung ist eine innovative Fondsgebundene Lebensversicherung, mit der Ihre Kundinnen und Kunden dreifach profitieren: Sie genießen die **Flexibilität** einer modernen Sparform mit **maßgeschneidertem Kapitalaufbau** sowie **Steuervorteile** einer Lebensversicherung. Besonders attraktiv: Das 08|16 Fondskonzept ist auch mit nachhaltig veranlagenden Investmentfonds erhältlich!

merkur 
 LEBENSVERSICHERUNG

Weil ich das Wunder Mensch bin.

UNSERE LEISTUNGEN FÜR SIE

TÄTIGKEITSBERICHT 2022

DES FACHVERBANDS FINANZDIENSTLEISTER

Ihre Interessenvertretung und Servicestelle

HIGHLIGHTS 2022



Intensive Gespräche zur Interessenvertretung in Brüssel

Consumer Protection Day der europäischen Aufsichten in Frankfurt

BILDUNGS-KickOff 2022

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Im Fokus unserer Interessenvertretung standen 2022 und stehen auch im nächsten Jahr mehrere europäische Gesetzesvorhaben, die zukünftig die Tätigkeit von Finanzdienstleistern wesentlich prägen werden: So laufen derzeit harte Verhandlungen zur Verbraucherkreditrichtlinie (CCD), zu den Reviews der Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) und der Richtlinie über Märkte und Finanzinstrumente (MiFID) sowie zur EU-Strategie für Kleinanleger (RIS), mit der die private Pensionsvorsorge gestärkt werden soll.

Zentral bei allen vier Regelwerken ist wieder einmal das Thema Provisionsverbot. Wir nutzen die Zeit vor Beschlussfassung der Gesetze, um – gemeinsam mit unserem Partnerverband auf europäischer Ebene BIPAR – den Entscheidungsträgern in der EU eindrücklich die negativen Folgen eines solchen Verbots vor Augen zu führen. Zu diesen zählt – wie Studien belegen –, dass dann

Kleinanleger praktisch keinen Zugang mehr zu Beratungen hätten. Faktum ist, dass uns Finanzdienstleistern in Zeiten von Niedrigzinsen, steigender Inflation und eines Pensionssystems, das immer mehr unter Druck steht, eine strategisch wichtige Funktion zukommt.

Die aktuelle Situation macht ein Umdenken im Umgang mit Geld und Vorsorge erforderlich. Aufklärung und Beratung auf Provisionsbasis ist damit auch eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe von volkswirtschaftlicher Bedeutung. In diesem Sinne setzen wir uns weiterhin auf nationaler und EU-Ebene vehement für entsprechende Rahmenbedingungen ein.

Ihr Hannes Dolzer,
Obmann des Fachverbands Finanzdienstleister

INTERESSENVERTRETUNG

Der Fachverband war auch dieses Jahr bei der Interessenvertretung in Brüssel äußerst aktiv: In mehreren **direkten Gesprächen mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments** brachten Fachverbandsobmann KommR Mag. Hannes Dolzer und sein Team ihre Argumentation zu den für die Branche aktuell brisanten und zukunftsweisenden Themen ein.

Mit dem europäischen Verband BIPAR (bipar.eu) hat der Fachverband Finanzdienstleister zudem seit 2011 einen starken Partner an seiner Seite, um die Vorgangsweise bezüglich seiner Anliegen auf EU-Ebene zu koordinieren. Als BIPAR-Vollmitglied ist er stets am Puls der neuesten Entwicklungen sowie gesetzlichen Vorhaben auf europäischer Ebene. Dies ermöglicht es, rechtzeitig Handlungsbedarf für die Interessenvertretung zu erkennen und durch bewusstseinsbildende Maßnahmen gegenzusteuern.

→ Im Fokus des **BIPAR Midterm-Meetings** am 27.-28. Jänner 2022 stand die Vergütung von Finanzdienstleistungen, da von den europäischen Institutionen ein **Provisionsverbot** – obwohl es im Zusammenhang mit der MiCA-VO (siehe Seite 3) verhindert werden konnte – nach wie vor diskutiert wird. Ende November 2021 veröffentlichte die Europäische Kommission ihre Vorschläge zum MiFID- und MiFIR-Review, in dem ein Verbot für „Payment for Order Flow“ (PFOF) enthalten ist. Mittlerweile wurden die Abänderungsanträge für das Europäische Parlament publiziert, die zum Teil ebenfalls äußerst kritisch zu sehen sind, da damit von einzelnen Abgeordneten ein vollständiges Provisionsverbot in den Raum gestellt wurde. Beim BIPAR-Meeting wurde eine empirische Untersuchung präsentiert, die aufzeigt, dass ein Provisionsverbot die Konzentration des Angebots auf Großanleger zur Folge hat. Diese dient zur Untermauerung der Argumentation, dass zum Schutz von Kleininvestoren wie auch Beratern weiterhin Wahlfreiheit hinsichtlich des Entgelts (Honorar oder Provision) erforderlich ist. Der Fachverband und BIPAR zielen auf den Kompromissvorschlag ab, dass den Kunden als Grundlage für die Entscheidung für oder gegen Provisionszahlungen alle Kosten verpflichtend offenzulegen sind. Die Beauftragung einer Studie zur klaren Darlegung der Problematik ist vorgesehen.

In einem persönlichen Einzelgespräch im Vorfeld des Midterm-Meetings kamen BIPAR-Generalsekretär Nic De Maesschalck und Fachverbandsobmann KommR Mag. Hannes Dolzer zum Schluss, dass ebenfalls im Rahmen der Durchführung einer europaweiten Studie starke Argumente für den **volkswirtschaftlichen Nutzen von selbstständigen Vermittlern für Konsumenten** erarbeitet werden können.

Zur Veranschaulichung der **überbordenden Informationspflichten** überreichte KommR Mag. Dolzer dem BIPAR-Generalsekretär einen realen, inklusive Anhängen ganze 82 Seiten umfassenden, Lebensversicherungsantrag: Anhand dieses Antrags wird BIPAR den Gesprächspartnern in den europäischen Institutionen die negativen Auswirkungen dieser Verpflichtungen veranschaulichen, die Verbrauchern ein klares

Verständnis der wesentlichen Inhalte erschwert. Das Ziel ist, konkrete Gespräche zur Eliminierung kontraproduktiver Regelungen zu initiieren.

→ Im Rahmen der **BIPAR-Generalversammlung** vom 23. bis 24. Juni 2022 diskutierte Obmann KommR Mag. Hannes Dolzer mit den anwesenden Opinionleadern Verbesserungsvorschläge für die Branche – vor allem hinsichtlich Sustainable Finance, Review der Versicherungsvertriebsrichtlinie, der EU-Strategie für Kleinanleger sowie der Verordnung für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte. Hier wird u. a. eine deutliche Reduktion der Komplexität der Basisinformationsblätter (KID) angestrebt. Omnipräsent war das im Raum stehende Provisionsverbot, das Dolzer auch in anschließenden Einzelterminen mit Christof Bischofberger / **Büro des Ersten Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments Dr. Othmar Karas, M. B. L.-HSG** sowie mit Thomas Thaler / **Büro von MEP Mag. Lukas Mandl** ansprach.

→ Beim **Consumer Protection Day der europäischen Aufsichten** in Frankfurt am 23. September 2022 vertrat Obmann Dolzer die Positionen des Fachverbands und holte Informationen zu den aktuellsten aufsichtsrechtlichen Entwicklungen und Ansätzen zum Konsumentenschutz ein. Wichtigste Themen waren Sustainable Finance und damit im Zusammenhang Open Finance, die Verhinderung von Greenwashing sowie das **Pan European Pension Product (PEPP)**. In interessanten Podiumsdiskussionen wurde insbesondere auf die Problematik des Kostendeckels beim PEPP hingewiesen – wahrscheinlich der entscheidende Grund, weshalb sich diese prinzipiell gute Idee nicht durchsetzen kann. Bedingt durch den Kostendeckel ist der Vertrieb dieser Produkte nicht wirtschaftlich – ein wesentlicher Punkt, vor dem der Fachverband bereits seit Jahren gewarnt hat. Geteilt wurde vom Vertreter der europäischen Versicherungs- und Pensionskassenaufsicht (EIOPA) die Kritik des Fachverbands, dass hinsichtlich **Sustainable Finance** zum jetzigen Zeitpunkt Daten (noch) fehlen, um Produkte den einzelnen Nachhaltigkeitskategorien zuordnen zu können. Bemerkenswert bei dieser Veranstaltung war, dass eine Vertreterin der Banca d'Italia auf die besondere **Funktion von Vermittlern** hinwies, da diese die Produkte für Kunden erklären und die zugehörigen Unterlagen für Kunden verständlich „übersetzen“ – eine Feststellung, die auch der Fachverband in interessenspolitischen Gesprächen immer wieder betont.

→ Im Rahmen einer Exkursion von Funktionären des Fachverbands Finanzdienstleister vom 9. bis 10. November 2022 fanden in Brüssel wichtige Gespräche statt: Die Delegation besuchte das **Europäische Parlament** und traf dort Dr. Othmar Karas, M. B. L.-HSG / Erster Vizepräsident des Europäischen Parlaments sowie MEP Mag. Lukas Mandl und MEP MMag. Barbara Thaler, zudem auch Raffaella Tschernitz, MA vom Büro der Vizepräsidentin Mag. Evelyn Regner. Weiterer Schwerpunkt waren Termine mit Dr. Walter Singer vom **Verbindungsbüro Kärnten** und Lic. iur. Olimpia Caetani, LL. M. vom **EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich**. Es folgten Besprechungen mit Nico Spiegel / **Europäische Kommission**, den beiden **Attachés des Bundesministeriums für Finanzen**, Mag. Maximilian Flesch und Mag. Andreas Pink, sowie mit Mag. Gerhard Huemer / **SMEunited**.

Weiters führte die Delegation Gespräche mit Stella Mittra / **Leaseurope**, Rebekka De Nie / **BIPAR** und Oliver Gajda / **EUROCROWD**. Im Mittelpunkt der Beratungen standen insbesondere die **Verbraucherkreditrichtlinie** (Consumer Credit Directive – CCD), **MiFID- und MiFIR-Review**, der **Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher** (DMFSD), die **EU-Strategie für Kleinanleger** (Retail Investment Strategy – RIS) und **Sustainable Finance**.

→ Mit der europäischen Verordnung zu Kryptowerten (**Markets in Crypto Assets (MiCA)-Verordnung**) wurde die vom Fachverband angestrebte Grundlage für einen EU-weit einheitlichen, grenzüberschreitenden Kryptomarkt gelegt sowie Rechtssicherheit sowohl für Anleger als auch anbietende Unternehmen geschaffen – und zudem auf Überregulierung verzichtet.

→ Aufgrund der Verzögerungen betreffend die Directive on Administrative Cooperation, mit deren Umsetzung in nationales Steuerrecht erstmalig ein automatischer Informationsaustausch zu Kryptowährungen erfolgen soll, besteht ein Standortproblem hinsichtlich österreichischer Kunden. Daher wurde vom Fachverband ein Vorschlag für eine Verschiebung des verpflichtenden **Kapitalertragsteuerabzugs für Kryptowährungen** auf 1.1.2026 erarbeitet.

→ In Verhandlungen mit der Europäischen Kommission konnten – gemeinsam mit BIPAR – Erleichterungen hinsichtlich des **Digital Operational Resilience Act** (DORA) bewirkt werden. Demnach sind Versicherungsvermittler, Rückversicherungsvermittler und Versicherungsvermittler in Nebentätigkeit – sofern es sich um Kleinstunternehmen, kleine oder mittlere Unternehmen handelt – aus dem Anwendungsbereich von DORA ausgenommen. MiFID II-„Opt-out-Wertpapierfirmen“, zu denen Wertpapierdienstleistungsunternehmen zählen, fallen ebenfalls nicht in den Anwendungsbereich von DORA. Für Wertpapierfirmen, für welche die Opt-out-Bestimmung von MiFID II nicht gilt, gibt es eine weniger strenge DORA-Regelung, falls es sich um kleine und nicht verbundene Unternehmen handelt.

→ Erfreulich ist, dass wichtige Forderungen des Fachverbands vom Europäischen Rat in der „Allgemeinen Ausrichtung“ zur Überarbeitung der **Verbraucherkreditrichtlinie** berücksichtigt wurden – wie insbesondere die Ausnahme für Leasingverträge ohne Kaufoption. Auch die Möglichkeit einer „Anfechtung“ der Kreditwürdigkeitsprüfung bzw. einer (negativen) Kreditvergabeentscheidung, wie dies im Vorschlag der Europäischen Kommission vorgesehen war, ist entfallen.

→ Voraussichtlich Anfang nächsten Jahres tritt das **Wertpapierfirmengesetz** in Kraft, mit dem eine Anpassung der österreichischen Gesetzgebung an das Europarecht realisiert wird. Demnach sollen erstmals auch österreichische Wertpapierfirmen das Recht haben, Kundengelder zu halten, wodurch sie das eigene Dienstleistungsangebot erweitern können. Damit wird eine langjährige Benachteiligung gegenüber Unternehmen aus der EU ausgeräumt – wofür sich der Fachverband intensiv eingesetzt hat. Der Fachverband engagiert sich weiters, dass – trotz der Erweiterung der Konzessionstatbestände nach § 3 WAG 2018 – jenen Wertpapierfirmen, die auch künftig keine

Kundengelder halten, möglichst geringe bzw. keine Mehrkosten für die Beaufsichtigung durch die Finanzmarktaufsicht sowie durch Zahlungen an die Anlegerentschädigung von WPF GmbH (AeW) entstehen.

→ Bereits im Vorfeld der **verschärften Kriterien bei der Neuvorgabe von privaten Immobilienkrediten** (Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung – kurz KIM-VO) führte der Fachverband Gespräche mit der Finanzmarktaufsicht bzgl. einer sinnvollen Entschärfung der Regelungen. Hierzu ist der Fachverband ebenfalls aktuell in intensivem Kontakt mit den zuständigen Behörden sowie der Politik, um zumindest eine uneingeschränkte Berücksichtigung von gebundenen Eigenmitteln und generell weniger restriktive Eigenmittelerfordernisse für die Immobilienkreditvergabe zu erreichen. Denn für nicht so finanzkräftige Kunden wird es durch die Verordnung deutlich schwieriger, einen Wohnbaukredit bewilligt zu bekommen. Die Beratung seitens Kreditvermittlern zu Fragen der Wohnfinanzierung wird jedenfalls an Bedeutung gewinnen.

SERVICE

→ Wichtigstes Kommunikationsmedium des Fachverbands ist die **Website wko.at/finanzdienstleister**: Hier stellt die Interessenvertretung stets aktuelle Informationen für seine Mitglieder und für an Finanzdienstleistungen Interessierte zur Verfügung. Im Mittelwert erzielte die Website pro Monat mehr als 4.700 Sessions und rund 8.780 Seitenaufrufe sowie eine durchschnittliche Sitzungsdauer von ca. 3 Minuten. Auf die Website wurde zu 68 Prozent vom Desktop, zu 31,1 Prozent von einem Mobiltelefon und zu 0,9 Prozent von einem Tablet zugegriffen.

Die **Wissensdatenbank** auf der Website des Fachverbands – auch direkt erreichbar über wko.at/wissensdatenbank – hat sich mittlerweile als gefragtes Informationspool etabliert und wird kontinuierlich weiter ausgebaut. Hier sind alle Informationen des Fachverbands Finanzdienstleister wie bei einem Lexikon über Stichworte von A-Z zu finden. Die Datenbank beinhaltet zu besonders komplexen Themen – wie MiFID II, IDD oder Kreditvermittlung – eigene Infoseiten inklusive Support-Packages. Weiters umfasst das Infotool zahlreiche Artikel zu wichtigen Rechts- sowie Steuerthemen, FAQs, hilfreiche Formulare, Checklisten und andere wesentliche Hintergrundinformationen für Finanzdienstleister zu mehr als 140 Stichworten. Als Service werden die teils komplizierten Thematiken verständlich aufbereitet, die praktische Relevanz für die Mitgliedsbetriebe herausgearbeitet und die Beiträge laufend aktualisiert.

→ Die Serviceleistungen zum Thema **Sustainable Finance** hat der Fachverband umfassend erweitert: Denn entsprechend dem **Legislativpaket zu MiFID II und IDD** müssen seit 2. August 2022 im Sinne nachhaltiger Finanzierung die Nachhaltigkeitsfaktoren betreffend Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social, Governance – ESG) im gesamten Bereich der Anlage- oder Versicherungsberatung berücksichtigt werden. Finanzdienstleister und Versicherungsvermittler sind demgemäß verpflichtet, alle Anleger und Lebensversicherungskunden im Rahmen der Eignungsbeurteilung

aktiv danach zu befragen, ob sie in ihrer Veranlagung Nachhaltigkeit berücksichtigen wollen. Für die vier Schritte zur Umsetzung der neuen Verpflichtungen hat der Fachverband **zwei Leitfäden** mit Beratungsbausteinen entwickelt: Einen Leitfaden zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden für die Eignungsbeurteilung bei der Anlageberatung und Portfolioverwaltung sowie einen für die Eignungsbeurteilung bei der Beratung über Versicherungsanlageprodukte. Sie sollen Mitgliedsbetrieben als Unterstützung bei der Vorbereitung und Umsetzung unternehmensinterner Prozesse betreffend die Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen dienen. Die Leitfäden führen mit Erläuterungen präzise durch den Beratungsprozess und können zugleich zur Verwendung als Unterlage für Beratungsgespräche angepasst werden. Auf eine lückenlose Dokumentation aller Schritte und eine Bestätigung des Kunden durch Unterschrift ist zu achten.

Durch Nutzung der praxisorientiert gestalteten Leitfäden und des vom Fachverband erarbeiteten **Informationsblatts** für Kunden zu Grundbegriffen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit im Finanzwesen kann der Aufwand für die Umsetzung der formulartechnischen Vorgaben auf wenige Stunden reduziert werden. Die in Kooperation mit CSR-Experte Ing. Andreas Dolezal und Rechtsanwalt Mag. Martin Pichler erstellten Formulare sind in der Wissensdatenbank auf der Fachverbandswebsite unter dem Stichwort „Sustainable Finance“ auf wko.at/finanzdienstleister kostenfrei abrufbar und enthalten Erläuterungen zu wichtigen Fragestellungen.

Zudem erstellte der Fachverband einen Katalog aus rund 50 **Praxisfragen und Antworten**. Finanzdienstleister waren eingeladen, noch offene Fragen zur Umsetzung der komplexen Vorgaben an den Fachverband zu senden. Die Fragen hinsichtlich Wertpapierunternehmen erörterte der Fachverband mit der Finanzmarktaufsicht, um verbindliche Antworten dazu zur Verfügung stellen zu können. Der Fragen- und Antwortenkatalog ist ebenfalls in der Wissensdatenbank zu finden.

Bei **drei Live-Webinaren** des Fachverbands zu den ESG-Kriterien (11.11.2021), ESG in der Praxis (31.3.2022) und zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen (27.7.2022) konnten sich Finanzberater weiteren hilfreichen Input holen.

Diese Webinare zur Sustainable Finance stehen – wie ebenfalls weitere **12 Webinare** des Fachverbands – auf der **Digitalen Lern- und Wissensplattform (DLW)** kostenfrei zur Nachschau zur Verfügung. Wenn Sie also ein Webinar verpasst haben, können Sie dieses zeit- und ortsunabhängig nachträglich absolvieren und erhalten nach erfolgreichem Bestehen der Wissensüberprüfung ein Teilnahmezertifikat.

→ Hinsichtlich der **Gedeckten Schuldverschreibungen und dem neuen Pfandbriefgesetz** erstellte der Fachverband in Kooperation mit Rechtsanwalt Mag. Martin Pichler ein Informationsblatt.

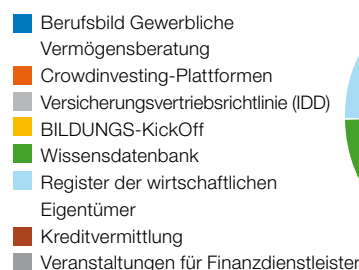
→ Anlassbezogen kommen kontinuierlich neue Artikel hinzu: Einer der aktuellen Beiträge gibt anhand von Fallbeispielen Auskunft über

die Kriterien für **Gewerbliche Vermögensberatung als grenzüberschreitende Tätigkeit** in der EU.

Die Wissensdatenbank wird laufend auf den letzten Stand gebracht und ergänzt. Der Fachverband informiert u. a. per Newsletter regelmäßig über jedes Update. So ist es einfach, über entscheidende Entwicklungen stets aktuell informiert zu sein.

Fachverbandswebsite: Seitenaufrufe nach Themen

im Zeitraum vom 15.11.2021 – 15.11.2022



→ Rund 3.600 Abonnenten erhalten den elektronischen monatlichen **Newsletter**, der über wichtige Branchennews und Servicethemen informiert. Mit 44,1 Prozent liegt die durchschnittliche Öffnungsrate klar über dem von Benchmark Email ermittelten Referenzwert für die Finanzbranche (22,41 Prozent). Auch die Klickrate von 5,6 Prozent ist etwa 3,6 Prozent höher als in der Finanzbranche üblich. Der Newsletter ist ein effektives Kommunikationstool zur raschen Information zu dringlichen Neuigkeiten wie etwa gerichtlichen Entscheidungen und branchenspezifischen Updates.

Sie sind am Newsletter-Service des Fachverbands interessiert und noch kein Abonnent? Dann melden Sie sich online unter wko.at/finanzdienstleister an.

→ Das Mitgliedermagazin **FACTS** erscheint drei Mal pro Jahr und wird per Post – auf Wunsch auch elektronisch – direkt an jedes Mitglied sowie an Opinionleader und wichtige Partner in der Branche gesandt. Damit ist es eine wichtige Informationsquelle für den Finanzdienstleistungsbereich. Im Magazin berichtet der Fachverband praxisbezogen über aktuelle Finanz- und Rechtsthemen sowie seine Standpunkte, Serviceleistungen und Aktivitäten. Über Interviews mit Entscheidungsträgern aus der Branche erhalten Sie strategisch wichtige Informationen für Ihr Unternehmen aus erster Quelle.

Möchten Sie FACTS in Zukunft online beziehen? Ihr Vorteil dabei: Sie können alle Ausgaben abspeichern und Artikel bedarfsbezogen nachlesen – auch bei Adressänderung erreicht Sie jede Ausgabe direkt und schnell. Bei Interesse schicken Sie bitte eine kurze Information und Ihre Mailadresse, an welche die Zusendung erfolgen soll, an finanzdienstleister@wko.at.

→ Das **Skriptum zur Gewerblichen Vermögensberatung und Wertpapiervermittlung** ist eine fundierte Lernunterlage zur Prüfungsvorbereitung für Neueinsteiger und als Nachschlagewerk eine praktische Unterstützung für den beruflichen Alltag. Es gibt auf insgesamt über 1.800 Seiten einen kompakten Überblick zu den für den Berufsstand wesentlichen Gesetzen und Regelungen – mit zahlreichen Fall- und Rechenbeispielen, einem Frage- und Antwortenkatalog sowie Übungstests. Auf der **digitalen Lern- und Wissensplattform (DLW)** ist das Skriptum auch online verfügbar.

Das Skriptum kann – inklusive Zugang zur DLW für ein Jahr – zum Preis von 140,- Euro über den WKO-Webshop wko.at/webshop erworben werden.

→ Die **Digitale Lern- und Wissensplattform** des Fachverbands soll sowohl die Ausbildung als auch die Fortbildung für Gewerbliche Vermögensberater und Wertpapiervermittler erleichtern:

Sie bietet mit dem Skriptum Unterstützung bei der **Vorbereitung auf die Befähigungsprüfung**. Seit Beginn des Jahres ist die DLW über die moodle-basierte Plattform dlw-finanzdienstleister.at erreichbar. Die benutzerfreundliche Oberfläche erlaubt es, mittels Fragen zu allen prüfungsrelevanten Bereichen das eigene Wissen zum Lernstoff einfach zu überprüfen. Übungstests zu verschiedenen Kapiteln des Skriptums können mehrmals und immer wieder neu zusammengesetzt zur Festigung der Lerninhalte genutzt werden.

Zur Vereinfachung der Fortbildung und **Erfüllung der Weiterbildungsverpflichtungen** bietet die DLW die Chance, verpasste Webinare abzurufen bzw. nachzuholen. Eine Übersicht der aktuell auf der Plattform verfügbaren Webinare finden Sie auf der Veranstaltungsseite der Fachverbandswebsite.

Über die DLW kann zudem ein **Rezertifizierungslehrgang** absolviert werden. Das seitens des Fachverbands für die Rezertifizierung ausgestellte Zeugnis wird für die gesetzliche Weiterbildungspflicht der Gewerblichen Vermögensberater und Wertpapiervermittler angerechnet.

Zugang zur DLW (ohne Skriptum) erhalten Sie über den Webshop der WKO zum Preis von 80,- Euro pro Jahr. Nähere Informationen zur Rezertifizierung finden Sie in der Wissensdatenbank auf wko.at/finanzdienstleister.

→ Die **Checklisten** auf der Website des Fachverbands bereiten komplexe Themen kompakt und übersichtlich auf. Sie verdeutlichen, welche Punkte jeweils besonders zu beachten sind, und legen sinnvolle Lösungsvarianten für etwaige Problemstellungen dar. Für Unternehmer sind derzeit Checklisten zur Geschäftsordnung für Pfandleiher, alternative Finanzierungsmöglichkeiten für KMU sowie zum rechtskonformen Marktauftritt für Gewerbliche Vermögensberater abrufbar. Für Konsumenten stehen Checklisten zur Verfügung, die eine gute Vorbereitung auf ein Gespräch mit einem Berater bieten – und Finanzdienstleistern in der Folge eine (zeit-)effiziente Beratung

ermöglichen. Diese Checklisten zu den Themen Anlageprodukte, Goldkauf, Kreditaufnahme, Krypto-Assets, Pensionsvorsorge, Pfandleihe und zur persönlichen Krisenabsicherung können ebenfalls auf der vom Fachverband eingerichteten **Website für Kunden** downgeloadet werden. Unter **wko.at/pro-kunde** finden Konsumenten zudem Informationen zur Ombudsstelle und eine Liste aller Gewerblichen Vermögensberater, Wertpapiervermittler, Pfandleiher und Crowdfunding-Plattformen mit Gütesiegel.

→ Mit dem **Gütesiegel** zeichnet der Fachverband jene Gewerblichen Vermögensberater und Wertpapiervermittler aus, die sich zur freiwilligen Einhaltung der Standes- und Ausübungsregeln verpflichten. Dazu zählt die Einhaltung von Ethik- und Kollegialitätsklauseln sowie von Regeln zur redlichen Berufsausübung in den Bereichen Investition, Finanzierung und Risikoabsicherung. Mittlerweile bekennen sich rund 530 Mitglieder zu den 2014 eingeführten Standesregeln. Für Pfandleiher wurden 2015 Standesregeln eingeführt (aktuell 11 Träger des Gütesiegels), für Crowdfunding-Plattformen wurden diese 2016 etabliert (aktuell 14 Träger des Gütesiegels). Crowdfunding-Plattform-Betreiber stimmen als Träger des Gütesiegels einer umfangreichen Informationserteilung gegenüber ihren Investoren zu – und beide Berufsgruppen bekennen sich somit zur regelmäßigen Weiterbildung und der Einhaltung strenger Transparenzregeln.

Das Gütesiegel des Fachverbands ist für Konsumenten und generell in der öffentlichen Wahrnehmung ein wichtiges Zeichen der Qualitätssicherung. Mit dem Tragen des Gütesiegels ist die Verpflichtung verbunden, mit der Ombudsstelle des Fachverbands konstruktiv zusammenzuarbeiten und das Ehrenschiedsgericht anzuerkennen, welches für die Wahrung der Standes- und Ausübungsregeln der Berufsgruppen zuständig ist. Diese Selbstkontrolle der Branche trägt wesentlich zur Stärkung des positiven Images der Finanzdienstleister bei.

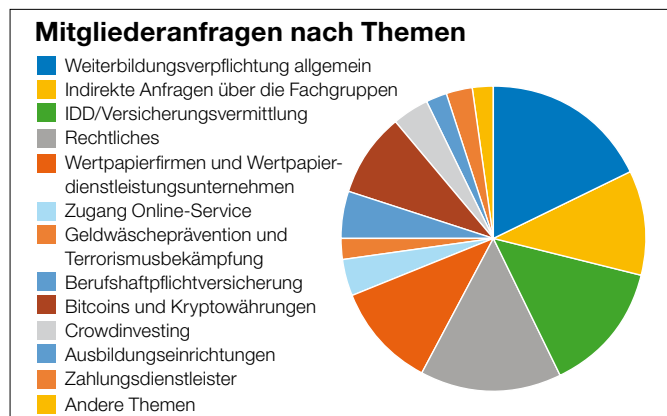
Namen und Kontaktdaten aller Träger des Gütesiegels sind auf der vom Fachverband für Kunden gestalteten Website wko.at/pro-kunden abrufbar – ein Werbeeffekt, den Sie für sich nutzen können.

→ Die seit 2013 bestehende **unabhängige Ombudsstelle** des Fachverbands steht Beratern sowie Konsumenten aus ganz Österreich bei Unstimmigkeiten bzw. Streitfällen in Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen als Schlichtungsstelle kostenfrei beratend zur Seite. Ziel der Ombudsstelle ist es, Missverständnisse bei Finanzberatungen außergerichtlich zu klären und gemeinsam mit den betroffenen Beratern Lösungen zu erarbeiten. Sofern erforderlich, wird ein Sachverhalt an das Ehrenschiedsgericht des Fachverbands, die Gewerbebehörde oder – bei begründetem Verdacht auf eine kriminelle Handlung – an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

Seit Jänner 2022 ist Gerhard Windegger als Ombudsmann tätig und bearbeitete die seither rund 36 an ihn herangetragenen Fälle (Stand: Oktober 2022) erfolgreich. Im Fokus der Beschwerden standen Konflikte in Bezug auf Veranlagungen, Wertpapiere sowie Lebens- und Unfallversicherungen (20 Fälle) und Kreditvermittlung (10 Fälle).

Den Ombudsmann des Fachverbands, Gerhard Windegger, erreichen Sie unter der Tel.Nr. +43 (0)5 90 900 DW 5550 bzw. per Mail an fdl.ombudsstelle@wko.at.

→ Mehr als **1.000 Anfragen** von Mitgliedern wurden von der **Fachverbandsgeschäftsstelle** direkt und individuell beantwortet.



VERANSTALTUNGEN

Zum Auftakt des Jahres fand der nunmehr sechste **BILDUNGS-KickOff** vom 18. bis 20. Jänner 2022 sowie vom 25. bis 27. Jänner 2022 statt. Die größte Weiterbildungsveranstaltung für Gewerbliche Vermögensberater und Wertpapiervermittler in Österreich wurde auch dieses Jahr online ausgerichtet und verzeichnete mit 2.140 Anmeldungen einen neuen Rekord. Im Schnitt nahmen an jedem der 9 Webinare rund 1.800 Personen teil. Mehr als 84 Prozent der insgesamt von allen Teilnehmern in Anspruch genommenen 57.780 Fortbildungsstunden wurden live absolviert. Finanzdienstleister, die sich zur Veranstaltung angemeldet haben, können verpasste Webinare noch bis 31. Dezember 2022 über meine-weiterbildung.at nachholen und sich diese nach erfolgreich absolviertem Wissenstest anrechnen lassen.

In einer Umfrage zeigten sich 96 Prozent der Teilnehmer mit dem Event insgesamt sowie den Referenten äußerst zufrieden bzw. zufrieden. Rund 76 Prozent der Besucher nutzten die Veranstaltung insbesondere dafür, ihre gesetzlichen Weiterbildungsverpflichtungen zu erfüllen. Für eine Ausrichtung des BILDUNGS-KickOffs und zukünftiger Weiterbildungsveranstaltungen im Online-Format sprachen sich ca. 82 Prozent aus. Nahezu 98 Prozent der Befragten schätzten die Möglichkeit, die Vorträge nachträglich ansehen zu können.

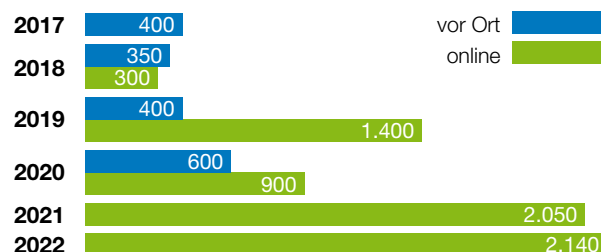
Die inhaltlich und zeitlich kompakte Veranstaltung wurde heuer erstmals von allen 9 Fachgruppen gemeinsam in Kooperation mit dem Fachverband organisiert. Dadurch war es möglich, Fortbildung zu sämtlichen Modulen der Lehrpläne in dem Ausmaß zu bieten (27 Fortbildungsstunden für Gewerbliche Vermögensberater, 12 Fortbildungsstunden für Wertpapiervermittler sowie 12 Fortbildungsstunden für Versicherungsmakler und Versicherungsagenten), so dass mit der Teilnahme am BILDUNGS-KickOff bereits alle gesetzlichen Fortbildungspflichten für dieses Jahr erfüllt werden konnten.

In einer Videobotschaft betonte **Dr. Othmar Karas, M. B. L.-HSG**, Vizepräsident des Europäischen Parlaments, wie bedeutend die Zusammenarbeit mit dem Fachverband Finanzdienstleister für die Diskussion und Argumentation hinsichtlich praktikabler Gesetzgebung auf EU-Ebene ist. Nach Bekanntgabe der Ergebnisse der Publikumswahl 2021 gab Rechtsanwalt **Mag. Martin Pichler** einen Überblick zu den derzeit geplanten Änderungen der Verbraucherkreditrichtlinie und dazu, worauf Kreditvermittler in Hinblick auf das neue Pfandbriefgesetz zu achten haben. **Doris Haydn, MA** / Bank Austria Finanzservice brachte zur Erörterung rechtlicher Fragen Praxisbeispiele aus dem Bereich der Kreditvermittlung. Praktische Tipps u. a. zu einem Kreditgespräch zur Wohnfinanzierung mit Finanzierungsplan vermittelte **Josef Oppenauer** / Ihr-Kreditexperte in seinem Vortrag. **Christian Dötzl** / FinanzPuls präsentierte die entscheidungsrelevanten Finanzierungskennzahlen und Lösungen für Profis. Wie die Aufbereitung für eine erfolgreiche Bankeinreichung zu Wohnfinanzierungen auszusehen hat, zeigte **Andreas Smolle** / Pares Consulting auf.

Rechtsanwalt **Dr. Alexander Russ** erläuterte u. a. Prospekthaftung und Rücktrittsrechte nach dem Kapitalmarktgesetz. Dem Thema „Immobilieninvestment im aktuellen Umfeld“ widmete sich **MMag. Louis Obrowsky** / LLB Immo KAG. **DI MMag. Paul Pöltner** / CONDA AG sprach zu Formen von Unternehmensbeteiligungen in der Praxis. Im Fokus des Vortrags von **Mag. Anton Sgaga** / ECOfin Invest Consulting standen der Begriff Risiko und die Konzepte des Portfoliomanagements. Zu ausgewählten Themen betreffend das Steuerrecht referierte **Mag. Cornelius Necas** / NWT – gefolgt vom Referat zu Rücktrittsrechten für Verbraucher von Rechtsanwalt **MMag. Dr. Johannes Neumayer**. Den Status quo zum Berufs- und Produktrecht erläuterte Rechtsanwalt **Dr. Raphael Toman, LL. M.** **Felix Riedl** / Riedl Consulting informierte über den aktuellen Rechtsrahmen zu Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Die wichtigsten Aspekte zum Recht der Versicherungsvermittlung fasste Gerhard Veits / Veits & Wolf praxisorientiert zusammen. Auf die rechtlichen Rahmenbedingungen für Wertpapierdienstleistungen und Sustainable Finance ging **Mag. Stefan Ferstl** / Privatconsult näher ein. Die private Pensionsvorsorge mittels Lebensversicherungsprodukten stand im Mittelpunkt der Vorträge von **Wolfgang Wieser, BA** und **Dr. Peter Ladreiter** / Security KAG. Über den Blickwinkel eines Sachverständigen auf Unfälle sprachen **Philipp Andree, Dr. Ingo-mar Heuberger** und **Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Grechenig**.

Entwicklung Teilnehmerzahl beim BILDUNGS-KickOff



Folgende Live-Webinare wurden darüber hinaus abgehalten:

→ Zum Thema Sustainable Finance referierten beim Webinar am 31. März 2022 Experten zu **ESG in der Praxis** eines Beraters (Ing. Andreas Dolezal), einer Versicherung (Mag. Michael Gadinger / Wiener Städtische Versicherung AG) und eines Fondsmanagers (Maria Spanner, BA, CPM / Impact Asset Management GmbH).

→ **Praxistipps zu Sustainable Finance** gaben beim Webinar am 27. Juli 2022 Mag. Kevin Windisch / Obergartnschnig Financial Strategies GmbH sowie – insbesondere zur praktischen Umsetzung der Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen – Margit Eidenhammer, Dr. Alexander Kern, MSc vom Fachverband Finanzdienstleister und Rechtsanwalt Mag. Martin Pichler.

→ Im Rahmen des Fachausschusses Leasingunternehmen fand am 29. September 2022 ein Webinar zur **IDD-Weiterbildung für Leasingunternehmer** statt. Joachim Klepp / VAV Versicherungs-AG referierte über die Kfz-Haftpflicht, Typenklassentarife sowie die Zielsetzung, Umsetzung und Auswirkung der IDD. Zu Prämienkalkulation und Schadensrealisierung in Kfz und Kasko sprachen DI Martin Kusen und DI Florian Böhm / UNIQA Österreich Versicherungen AG.

→ Ein **Rechts-Update betreffend Unternehmensübergang und Kryptowerte** war Ziel des Webinars am 8. November 2022. Bei diesem sprachen Ronald Holzmann / The Balance Factory zum Unternehmensübergang bei gewerblichen Vermögensberatern und Wertpapierfirmen sowie Dr. Christian Steiner, MBA / Bitpanda über die neue MiCA-Verordnung.

Auf der „Plattform für Weiterbildung“ (meine-weiterbildung.at), die mit Unterstützung des Fachverbands entwickelt wurde, können Sie einsehen, welche Fortbildungspflichten Sie bereits erfüllt haben.

VERANSTALTUNGSTIPP – Save the date!**- BILDUNGS-KickOff | 17.-27. Jänner 2023**

Der große Fortbildungsevent für Vermögensberater und Wertpapiervermittler wird ebenfalls nächstes Jahr als Live-Webinar organisiert. Die Anmeldung zur bereits zum 7. Mal in Folge stattfindenden Veranstaltung läuft ausschließlich über meine-weiterbildung.at. Über diese Plattform erhalten Sie als angemeldeter Teilnehmer im Anschluss an den Event auch Zugang zu den Aufzeichnungen aller Vorträge.

Das Programm des BILDUNGS-KickOff 2023 wird von allen Bundesländer-Fachorganisationen in Kooperation mit dem Fachverband gestaltet. Es deckt mit seinen Inhalten und dem zeitlichen Umfang die jeweils 3 Fortbildungsstunden aller 9 Module des Weiterbildungslehrplans der Gewerbeordnung ab. Mit Ihrer Teilnahme können Sie somit bereits im Jänner alle Weiterbildungsanforderungen für das gesamte Jahr erfüllen.

Sichern Sie sich jetzt Ihre Teilnahme! Für die Anmeldung – bis spätestens 16.1.2023 – sowie den Erhalt der Teilnahme-

bestätigungen ist Ihre Registrierung auf der Plattform meine-weiterbildung.at erforderlich. Nähere Auskünfte zum Programm finden Sie auf wko.at/bildungskickoff.

Nähere Informationen zu den weiteren für 2023 geplanten Veranstaltungen finden Sie auf wko.at/finanzdienstleister.

PRESSEARBEIT

Der Fachverband initiierte anlassbezogen **Interviews** und versandte **Presseinformationen** zu folgenden Themen:

→ Die aktuellen Gewinner der seit 2014 jährlich stattfindenden **Publikumswahl** stellte der Fachverband in einer Pressemitteilung im Jänner 2022 vor. Die Sieger wurden nach dem gleichen Prozedere wie in den Vorjahren mittels Online-Voting ihrer Kunden eruiert und zu den **Vermögensberatern 2021** gekürt. Über die Onlinebewertungsplattform wurden 2021 insgesamt 1.208 Kundenbewertungen zu sechs verschiedenen Kriterien abgegeben. Der Wahl stellen konnten sich alle rund 530 Gewerblichen Vermögensberater, die sich zur Einhaltung der Standes- und Ausübungsregeln verpflichtet haben und damit das Gütesiegel des Fachverbands tragen.

Den ersten Platz konnte sich **Mag. Andreas Petschar** aus Kärnten sichern, der somit bereits zum fünften Mal die Publikumswahl gewonnen hat. Die ebenfalls schon mehrfach ausgezeichnete Niederösterreicherin **Mag. (FH) Waltraud Hauser** und die Wienerin **Monika Maximilian** erzielten ex aequo den zweiten Rang. Weitere elf Teilnehmer erhielten eine Urkunde für ein „außergewöhnlich gutes Ergebnis“, da sie zumindest bzw. mehr als 95 Prozent der zu erreichenden Punkte sowie mindestens 20 Weiterempfehlungen für sich verbuchen konnten.

Mit der Publikumswahl schafft der Fachverband einen wichtigen Beitrag zur Bekanntheit des Gütesiegels und zur Stärkung des Images der Finanzdienstleister. Die im Rahmen des Votings erfolgten ausgezeichneten Kundenbewertungen sind ebenso wie die erhobene hohe Empfehlungsrate Ausdruck der ambitionierten Qualitätsansprüche der Branche.

Namen und Kontaktdaten aller Sieger sowie Teilnehmer mit außerordentlich gutem Ergebnis bei der Publikumswahl 2021 sind auf wko.at/pro-kunden abrufbar.

→ Über den **Wechsel in der Geschäftsführung** informierte der Fachverband die Presse im April 2022. Dr. Alexander Kern, MSc – Jurist, Ökonom sowie Experte im Finanzdienstleistungsbereich – ist seit Juni 2022 neuer Geschäftsführer und folgte damit Mag. Thomas Moth nach, der diese Funktion seit Juli 2018 innehatte.

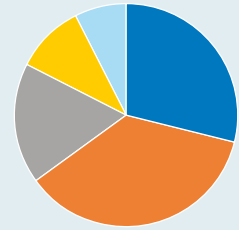
→ Im Juni 2022 erfolgte eine Presseaussendung inklusive Fact-Sheet zu den ab 1. August 2022 geltenden **verschärften Kriterien bei der Neuvergabe von privaten Immobilienkrediten**

(Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung – kurz KIM-VO – der Finanzmarktaufsicht) – siehe Kapitel „Interessenvertretung“.

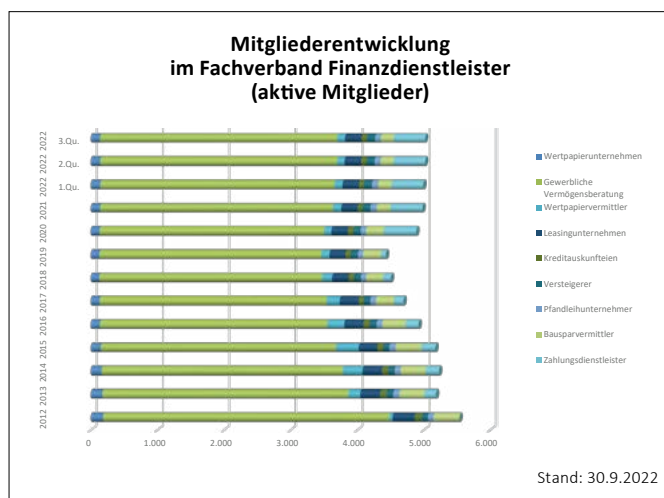
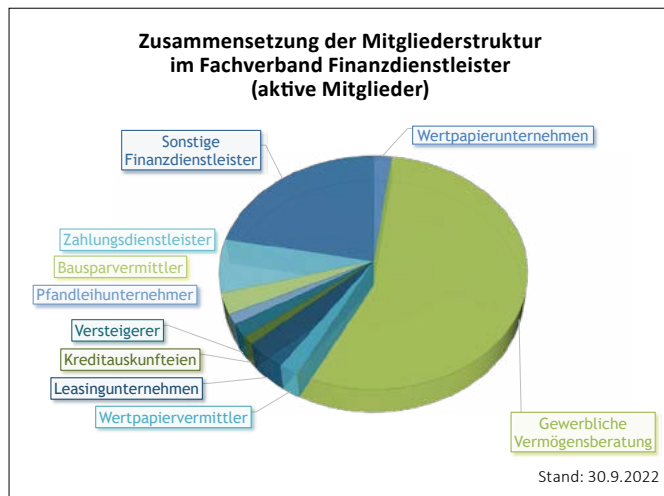
→ Anlässlich der Einigung auf einen europäischen Rechtsrahmen für Kryptowerte lancierte der Fachverband im Oktober 2022 eine Presseausendung. In dieser begrüßte er die europäische Verordnung zu Kryptowerten (**Markets in Crypto Assets (MiCA)-Verordnung**) als Basis für einen EU-weit einheitlichen, grenzüberschreitenden Kryptomarkt – siehe Kapitel „Interessenvertretung“.

Die Fachverbandsarbeit 2022 in Zahlen

- Sitzungen/Fachausschüsse in Österreich (20)
- Gespräche zur Interessenvertretung in Österreich (25)
- Gespräche zur Interessenvertretung auf EU-Ebene (12 Manntage)
- Interviews / Presseausendungen (7)
- Veranstaltungen / Workshops (5)



Entwicklung der Mitgliederzahlen



Für Mitglieder ausverhandelte Sonderkonditionen

- ARS – Akademie für Recht, Steuern und Wirtschaft: Sonderrabatt von 10% für spezifische Seminare
- BP Plus Tankkarte: Top-Konditionen bei Treibstoff und Schmiermitteln
- Digitaler Beratungsprozess für den Vertrieb und die Dokumentation inklusive der in den Prozess integrierten Formulare, der Datenbank und der elektronischen Unterschrift plus Tarifrechner zum Sondertarif (VARIAS OG)
- Finanzverlag: Vergünstigungen für ausgewählte Praxishandbücher und Seminare
- MIFIDRECORDER zur MiFID II-konformen Aufzeichnung von Telefon- und Videoberatungsgesprächen
- Gruppen-Kranken- und Pflegeversicherung (Merkur Versicherung)
- Private Krankenversicherung im Rahmen eines Gruppenvertrags (Wiener Städtische Versicherung)

Nähere Informationen zu den Sonderkonditionen finden Sie auf der Fachverbandswebsite.

Ihr Team im FACHVERBAND FINANZDIENSTLEISTER

KommR Mag. Hannes Dolzer
Fachverbandsobmann

Dr. Alexander Kern, MSc
Fachverbandsgeschäftsführer

Mag. Dagmar Hartl-Frank
Referentin

Meike Stückler
Assistentin

Viola Krämer, BA
Referentin

Dr. Christine Thaler
Referentin

Claudia Pammer
Assistentin

www.wko.at/finanzdienstleister

Herausgeber/Für den Inhalt verantwortlich: Fachverband Finanzdienstleister der Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien. Tel.: +43 (0)5 90 900-4818, E-Mail: finanzdienstleister@wko.at, Web: wko.at/finanzdienstleister

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung (z.B. Unternehmer/Unternehmerinnen) verzichtet. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Neue Regeln für die Immobilienkreditvergabe (für Jung und Alt)

RA Prof. Dr. Christian Winternitz LL. M.

Neue Regeln für Kreditvergaben an Senioren

Das Bundesministerium für Justiz hat Ende November eine Gesetzesnovelle in Begutachtung gesandt, mit welcher die seit Langem kritisierte Altersdiskriminierung bei der Kreditvergabe beseitigt werden soll. Trotz ausreichender Sicherheiten wurden Pensionisten, wenn sie um einen Kredit ansuchten, unter Verweis auf die statistische Lebenserwartung abgewiesen. Somit war es für Menschen ab 70 praktisch unmöglich einen – beispielsweise für die Renovierung ihres Hauses – benötigten Kredit aufzunehmen.

Mit der nun vorliegenden Novelle zum Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz wird die Benachteiligung von Senioren bei der Kreditvergabe beseitigt. Verfügt der Antragsteller über ausreichendes Vermögen, kann die Kreditzusage nicht mehr an den gesetzlichen Vorgaben scheitern. Die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung der Kreditwürdigkeit bleibt natürlich erhalten, es soll allerdings unberücksichtigt bleiben, dass der Kreditnehmer während der Vertragslaufzeit versterben könnte. Es muss allerdings wahrscheinlich sein, dass der Kreditnehmer zu Lebzeiten den laufenden Verpflichtungen nachkommen kann und der Wert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte Gewähr für die Abdeckung der Kreditverbindlichkeiten im Ablebensfall leistet.

Die KIM-V der FMA

Während der Gesetzgeber die Diskriminierung von älteren Menschen bei der Kreditvergabe weitgehend beseitigt hat, wurde es für junge Menschen seit Mitte des Jahres deutlich schwieriger, einen Immobilienkredit zu erlangen. Mit der seit 01.08.2022 in Kraft getretenen Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung (kurz „KIM-V“ genannt) und den entsprechenden neuen Vorgaben für Wohnimmobilienfinanzierungen kam es in der zweiten Jahreshälfte zu einem starken Rückgang in der Nachfrage beim Immobilienfinanzierungsgeschäft. Natürlich ist die Feststellung der Österreichischen Nationalbank (OeNB), dass der Rückgang in engem

Zusammenhang mit dem steigenden Zinsniveau zu sehen ist und die steigenden Immobilienpreise und die anhaltende hohe Inflation die Leistbarkeit der Immobilien generell einschränken, sicher zutreffend. Trotzdem stellt sich die Frage, ob die Verordnung a) zum richtigen Zeitpunkt erlassen wurde und b) möglicherweise über das anvisierte Ziel hinausgeht, sohin die gesetzten Maßnahmen möglicherweise überschießend sind.

Mit der KIM-V wurden bekanntlich folgende Maßnahmen vorgeschrieben:

- die maximale Beleihungsquote darf 90%
- die maximale Schuldendienstquote 40% und
- die maximale Laufzeit 35 Jahre nicht übersteigen. Für die drei vorbeschriebenen Maßnahmen sind auch Ausnahmekontingente vorgesehen, die für die Fälle von benötigten Zwischenfinanzierungen gedacht waren. Die Freigrenze beläuft sich auf 50.000,- Euro bzw. 100.000,- Euro bei Zweipersonenhaushalten, wobei die FMA nachträglich diese Regelung neu interpretiert hat und für Zweipersonenhaushalte die Aufnahme von zwei Krediten von jeweils 0.000,- Euro ohne wechselseitige Bürgschaft vorsieht.

Kritik von Seiten der Kreditwirtschaft

Bereits Anfang September hat sich die Bundessparte Bank und Versicherungen an die FMA und OeNB gewandt und den sofortigen Korrekturbedarf eingemahnt. Schließlich hatten sich die volkswirtschaftlichen Parameter seit Beginn des Jahres gewandelt und Zinsniveau und Inflation bereits per se die Nachfrage nach Immobilien geschwächt.

Zu den dringendsten Änderungen, die von Seiten der Bundessparte eingefordert wurden, gehört neben einer Ausnahme für die Zwischenfinanzierung (zwischen dem Erwerb einer Immobilie und dem Verkauf bestehenden Immobilieneigentums) mit einer Laufzeit bis zu 3 Jahren, die Erhöhung der Beleihungsquote auf 95%, der Schuldendienstquote auf 45% für Jungfamilien und die Erhöhung des Ausnahmekontingents.

Die politischen Reaktionen

Die verschärften Vorgaben zur Immobilienkreditvergabe waren zuletzt auf höchster politischer Ebene mit Besorgnis thematisiert worden. So forderte der an der neuen Verordnung beteiligte Bundesminister für Finanzen (BMF), Magnus Brunner, eine Lockerung der eingeführten Neuerungen zu prüfen, da aufgrund der verschärften Bedingungen für die Kreditvergabe zunehmend die Situation eintrete, „dass die Menschen in unserem Land nicht mehr in der Lage sind, Zugang zu Krediten zu erlangen“. Insbesondere für junge Familien sei es nicht mehr möglich, sich eigenen Wohnraum zu schaffen. Von Seiten des Landes Niederösterreich kam der Vorstoß, eine Landeshaftung einführen zu wollen, um Kreditnehmer bei der Erreichung der Kapitalquote zu unterstützen. Allseits ist man sich auf politischer Ebene sowie auch unter Fachleuten einig, dass die Regeln der FMA überschießend seien und an der Praxis vorbeigingen. Von Seiten der FMA war hingegen zu hören, dass es wohl bis März 2023 dauern wird, bis aussagekräftige Daten und Zeitreihen, die eine seriöse Analyse ermöglichen, vorliegen. Erst dann könne man über einen Anpassungsbedarf sprechen. Angesichts des vorherrschenden Wirtschaftseinbruchs, der zwischenzeitig auch die Bauwirtschaft erreicht hat, erscheint diese Sichtweise befremdlich.

Rückblick und Vorschau

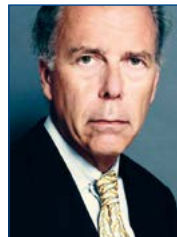
Sieht man sich die Entstehungsgeschichte der KIM-V genauer an, wird eine gewisse Zeitverzögerung erkennbar. Ausgangspunkt der KIM-V waren die Empfehlungen des europäischen Ausschusses für Systemrisiken vom 31.10.2016, der schon damals vor Risiken bei der Wohnimmobilienfinanzierung in Österreich gewarnt hatte. Noch im Jahr 2016 wies dann auch das österreichische, beim BMF eingerichtete Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) darauf hin, dass nachhaltige Kreditvergabestandards in der Immobilienfinanzierung zu beachten wären, um den Aufbau systemischer Risiken zu vermeiden und Spekulation von der Wohnimmobilienfinanzierung fernzuhalten. Im September 2018 konkretisierte das FMSG dann ▶

seine Vorstellungen zur nachhaltigen Kreditvergabe, um schließlich im Dezember 2021 zum Ergebnis zu gelangen, dass die Dynamik des Anstiegs der systemischen Risiken sich weiter fortgesetzt hat. Im März 2022 beschloss das FMSG eine Empfehlung für den Einsatz von Maßnahmen zur Begrenzung systemischer Risiken aus der privaten Wohnimmobilienfinanzierung und spielte den Ball an die FMA weiter. Das führte letztendlich zur KIM-V. Es scheint, als wären die geänderten Rahmenumstände,

die ohnedies dämpfend auf den Immobilienmarkt und die Kreditaufnahme einwirkten, hier nicht ausreichend miteinbezogen worden. Während seit der ersten Warnung des europäischen Ausschusses für Systemrisiken sieben Jahre vergangen waren, wurden nun solche Maßnahmen gesetzt. Einerseits zu spät, andererseits zu einem Zeitpunkt, an dem ein wirtschaftlicher Abschwung offensichtlich war.

Während jungen Familien der Wunsch nach einer eigenen Immobilie damit deutlich

erschwert wurde, freuen sich deren Großeltern über die Erleichterungen bei der Kreditvergabe.



RA Prof. Dr. Christian Winternitz LL. M.
 Experte für Kapitalmarkt- und Versicherungsrecht,
 Winternitz Rechtsanwalt GmbH & Co. KG

Wie können Sie bis zum Jahreswechsel noch Steuern sparen? 12 Tipps vom Steuerexperten

Mag. Cornelius Necas

Vor dem Jahreswechsel ist die Arbeitsbelastung bei jedem sehr groß. Vieles muss unbedingt noch vor dem 31.12. erledigt werden (für Bilanzierende gilt dies meist, wenn sich das Wirtschaftsjahr mit dem Kalenderjahr deckt). Trotzdem sollte man sich ausreichend Zeit nehmen, um seine Steuersituation nochmals zu überdenken.

1. Gewinnfreibetrag bei Einzelunternehmen und betrieblicher Mitunternehmerschaft

Der Gewinnfreibetrag besteht aus zwei Teilfreibeträgen. Dies sind der Grundfreibetrag und der investitionsbedingte Freibetrag.

Wird nicht investiert, so steht natürlichen Personen (mit betrieblichen Einkünften) jedenfalls der Grundfreibetrag in Höhe von 15% des Gewinns, höchstens aber bis zu einem Gewinn in Höhe von 30.000,- Euro zu (maximaler Freibetrag 4.500,- Euro).

Übersteigt der Gewinn 30.000,- Euro, kann ein investitionsbedingter Gewinnfreibetrag hinzukommen, der davon abhängt, in welchem Umfang der übersteigende Freibetrag durch bestimmte Investitionen im jeweiligen Betrieb gedeckt ist. Dieser beträgt:

- bis 175.000,- Euro Gewinn: 13% Gewinnfreibetrag
- für die nächsten 175.000,- Euro (bis 350.000,- Euro) Gewinn: 7% Gewinnfreibetrag
- für die nächsten 230.000,- Euro (bis 580.000,-Euro) Gewinn: 4,5% Gewinnfreibetrag

- ab 580.000,- Euro Gewinn: kein Gewinnfreibetrag (Höchstsumme Gewinnfreibetrag daher: 45.950,- Euro)

Nicht vergessen: Beim investitionsbedingten Gewinnfreibetrag müssen Sie tatsächlich in bestimmte abnutzbare, neue, körperliche Wirtschaftsgüter mit einer Mindestnutzungsdauer von vier Jahren investieren – auch begünstigt. Daher ist es für Finanzdienstleister und deren Kunden besonders attraktiv, in Wertpapiere zu investieren, welche speziell für den Gewinnfreibetrag zugelassen sind.

Um festzustellen, in welcher Höhe beispielsweise Investitionen in Wertpapiere getätigt werden sollten, ist es ratsam, eine Hochrechnung des Ergebnisses 2022 anzustellen. Die Wertpapiere müssen bis Ende Dezember im Depot eingebucht sein, daher empfehle ich, spätestens Mitte Dezember aktiv zu werden bzw. mit der Bank in Kontakt zu treten.

2. Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 800,- Euro können im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben werden. Daher sollten Sie diese noch bis zum Jahresende anschaffen, wenn eine Anschaffung für (Anfang) 2023 ohnehin geplant ist.

Zu beachten ist jedoch, dass der Grenzwert für geringwertige Wirtschaftsgüter ab 1.1.2023 von 800,- Euro auf 1.000,- Euro erhöht wird (dies gilt für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2022 beginnen). Möglicherweise sollten daher Investitionen, welche zwischen 800,- und 1.000,- Euro liegen

bewusst in den Jänner 2023 verschoben werden.

Denken Sie daran, dass bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnern die Verausgabung maßgeblich ist, bei buchführungspflichtigen Unternehmern die Rechnungslegung bzw. Inbetriebnahme.

3. Halbjahresabschreibung für kurz vor Jahresende getätigte Investitionen

Eine Absetzung für Abnutzung (AfA) kann erst ab Inbetriebnahme des jeweiligen Wirtschaftsgutes geltend gemacht werden. Erfolgt die Inbetriebnahme des neu angeschafften Wirtschaftsgutes noch kurzfristig bis zum 31.12.2022, steht eine Halbjahres-AfA zu.

4. Vorzeitige Abschreibung bei Gebäuden

Für Gebäude, die nach dem 30.6.2020 angeschafft oder hergestellt worden sind, kann unter bestimmten Voraussetzungen im ersten Jahr die Abschreibung höchstens das Dreifache des bisher gültigen Prozentsatzes, im Folgejahr höchstens das Zweifache, betragen.

Die Halbjahresabschreibungsregelung ist dabei nicht anzuwenden, sodass auch bei Anschaffung, Herstellung oder Einlage im zweiten Halbjahr der volle Jahres-AfA-Betrag aufwandswirksam ist.

5. Investitionsfreibetrag ab 2023

Für bestimmte Investitionen ist zu beachten, dass ab 2023 unter bestimmten Voraussetzungen ein steuerlicher Investitionsfrei-

betrag der Anschaffungskosten geltend gemacht werden kann. Den neuen Investitionsfreibetrag können Sie für Investitionen ab dem 1. Jänner 2023 geltend machen. Er liegt bei 10% der Anschaffungs- oder Herstellungskosten für abnutzbares begünstigtes Anlagevermögen. Investieren Sie in die Ökologisierung, erhöht sich der Freibetrag sogar auf 15%. Es könnte sich daher auszahlen, Investitionen, welche noch für 2022 geplant sind, erst im Jahr 2023 zu tätigen.

6. Steuerstundung (Zinsgewinn) durch Gewinnverlagerung bei Bilanzierern

Eine Gewinnverschiebung in das Folgejahr bringt immerhin einen Zinsgewinn bzw. auch Vermeidung von aktuellen Liquiditätsengpässen durch Steuerstundung. Im Jahresabschluss (bei bilanzierenden Unternehmen) sind unfertige Erzeugnisse (Halbfabrikate), Fertigerzeugnisse und noch nicht abrechenbare Leistungen (halbfertige Arbeiten) grundsätzlich nur mit den bisher angefallenen Kosten zu aktivieren. Die Gewinnspanne wird erst mit der Auslieferung des Fertigerzeugnisses bzw. mit der Fertigstellung der Arbeit realisiert. Anzahlungen werden nicht ertragswirksam eingebucht, sondern lediglich als Passivposten.

Für bilanzierende Vermögensberater bedeutet dies, dass noch nicht abgerechnete Honorare von 2022 bzw. Provisionsansprüche mit den Eigenkosten in die noch nicht abrechenbaren Leistungen zu aktivieren sind und nicht in die später mit Gewinnspanne vereinnahmten Honorare/Provisionen.

Zudem ist 2022 zu beachten, dass im Jahr 2023 der Körperschaftsteuersatz und der Einkommensteuersatz gesenkt werden.

Die Auslieferung des Fertigerzeugnisses sollte – wenn möglich – mit Abnehmern für den Jahresbeginn 2023 vereinbart werden. Beratungsdienstleistungen sollten erst mit Beginn 2023 fertiggestellt werden. Die Fertigstellung muss für das Finanzamt dokumentiert werden.

7. Glättung der Progression bzw. Gewinnverlagerung bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnern

Bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnern gilt (mit Ausnahmen) das Zufluss-Abfluss-Prinzip.

Dabei ist darauf zu achten, dass grundsätzlich nur Zahlungen ergebniswirksam sind (den Gewinn verändern) und nicht der Zeitpunkt des Entstehens der Forderung oder Verbindlichkeit, wie dies bei der doppelten Buchhaltung (= Bilanzierung) der Fall ist.

Beim Zufluss-Abfluss-Prinzip sind insbesondere für regelmäßig wiederkehrende Einnahmen und Ausgaben die Regelungen zur fünfzehntägigen Zurechnungsfrist zu beachten.

8. Forschungsprämie

Es kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Forschungsprämie pro Jahr in Höhe von 14% der Forschungsaufwendungen geltend gemacht werden (soweit nicht durch steuerfreie Förderungen gedeckt). Dies könnte allenfalls bei Ihren Kunden, welche Forschung und Entwicklung betreiben von Interesse sein.

9. Letztmalige Möglichkeit der Arbeitnehmerveranlagung für das Jahr 2017

Mit Jahresende läuft die Fünf-Jahres-Frist für die Antragstellung der Arbeitnehmerveranlagung 2017 aus.

10. Registrierkasse

Bei Verwendung einer Registrierkasse ist mit Ende des Kalenderjahres (auch bei abweichenden Wirtschaftsjahren) ein signierter Jahresbeleg (Monatsbeleg vom Dezember) auszudrucken, zu prüfen und aufzubewahren.

Die Überprüfung des signierten Jahresbelegs ist verpflichtend (lt. BMF-Info bis spätestens 15.2. des Folgejahres) und kann manuell mit der BMF-Belegcheck-App oder automatisiert durch Ihre Registrierkasse durchgeführt werden.

Zumindest quartalsweise ist das vollständige Datenerfassungsprotokoll extern zu speichern und aufzubewahren.

11. Steueroptimierung durch Vorziehen von Zahlungen in die SVS

Einnahmen-Ausgaben-Rechner, die für 2022 Nachzahlungen in der Sozialversicherung der Selbstständigen (SVS) erwarten, können die voraussichtliche Nachzahlung bereits im Jahr 2022 mittels einer Sondervorauszahlung entrichten. Der Vor-

teil liegt darin, dass die Zahlung im Jahr 2022 bereits die Bemessungsgrundlage mindert und damit weniger Einkommensteuer für 2022 zu entrichten ist.

12. Last but not least – Energiekostenzuschuss 2022 für Unternehmen

Im Nationalrat wurden bereits im Sommer die Rahmenbedingungen für den Energiekostenzuschuss für Unternehmer beschlossen.

Die Abwicklung der Förderung erfolgt über die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws).

Die Bundesregierung hat Eckpunkte der – bei Drucklegung noch nicht veröffentlichten – Förderrichtlinie beschlossen. Hier dazu eine Übersicht:

- Förderung für energieintensive, gewerbliche und gemeinnützige Unternehmen und unternehmerische Bereiche von gemeinnützigen Vereinen. Bestimmte Unternehmen sind ausgenommen.
- Jährliche Energiekosten mindestens 3% des Produktionswertes bzw. Umsatzes (bezogen auf den letztgültigen Jahresabschluss von 2021 oder auf den Förderzeitraum Februar bis September 2022.) Ausgenommen von diesem 3%-Energieintensitätskriterium sind Betriebe bis max. 700.000,- Euro Jahresumsatz.
- Energie-Mehrkosten von 1.2.2022 bis zum 30.9.2022 werden gefördert.
- Förderung ist an Energiesparmaßnahmen gebunden.

• Vier Stufen:

- **Stufe 1:** Mehrkosten für Strom, Erdgas und Treibstoffe werden mit 30% der Preisdifferenz zum Vorjahr gefördert (max. 400.000,- Euro, min. 2.000,- Euro).
- **Stufe 2:** Die Preise für Strom und Erdgas müssen sich zumindest verdoppelt haben. In diesem Fall werden bis zu 70% des Vorjahresverbrauchs mit max. 30% gefördert (maximale Förderhöhe 2 Mio. Euro). Treibstoffe werden in dieser Stufe nicht gefördert.
- **Stufe 3:** Unternehmen müssen zudem zusätzlich einen Betriebsverlust aufgrund der hohen Energiekosten vorweisen. Hier sind maximale Zuschüsse von bis zu 25 Mio. Euro möglich.

OSMIUM

Kristallines Osmium ist das achte, letzte, edelste, dichteste und seltenste Edelmetall und hat die höchste Wertdichte aller Elemente.



**Michael Karl GASSER,
MBA MPA**

Osmium Institut -
Leitung Österreich

+43 676 3137750
michael.gasser@
osmium-institute.com

OSMIUM

weitere Informationen:

www.osmium-shop.at

Osmium kaufen:

www.buy-osmium.com

www.osmium.com

Vertriebspartner werden:

www.osmium-vertrieb.at

Galileo TV Beitrag über Osmium

Link: www.osmium-shop.at/videos



- **Stufe 4:** In dieser Stufe können nur ausgewählte Branchen, wie beispielsweise Stahlhersteller, unterstützt werden. Hier sind maximale Zuschüsse von bis zu 50 Mio. Euro möglich.
- Zusätzlich zum Energiekostenzuschuss für Unternehmen soll es für Klein- und Kleinbetriebe ein Pauschalfördermodell geben.
- Vorausgesetzt es erfolgte eine gültige Registrierung bei der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws), ist ein Antrag ab Mitte November 2022 pro Unternehmen mit allen förderbaren Energieformen möglich. Die Abwicklung der Förderung erfolgt über die aws. Die genauen Details der Förderrichtlinie waren bei Drucklegung abzuwarten.



Mag. Cornelius Necas
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Eigentümer der – auf Beratung von Finanzdienstleistern spezialisierten – Kanzlei NWT Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung GmbH
www.mifit.at

Leasing ist auch für Industrial Technologies und Healthcare der ideale Finanzierungspartner

Professionelles Fuhrparkmanagement ist nicht nur auf Straßenfahrzeuge beschränkt. Auch das Fleet Management von Flurförderzeugen (z. B.: Hubwagen, Stapler) erfolgt auf Basis einer individuellen Bedarfsanalyse des Kunden. Nach kaufmännischen, technischen, energetischen und prozessualen Aspekten werden von dem Leasingunternehmen zunächst geeignete Fahrzeugmodelle und Lieferanten ermittelt. Gleichzeitig werden auch notwendige Verwaltungs- und Entsorgungsprozesse definiert.

Statt die Liquidität und Bilanz durch Eigeninvestition zu belasten, übernehmen die Leasinggesellschaften die Beschaffung und vermieten die Ausrüstung an den Nutzer. Unterschiedliche Mietmodelle berücksichtigen das Nutzungsverhalten oder den Produktionsausstoß und gewährleisten so höchste Flexibilität bei geringstem Risiko. Leasingunternehmen stellen bei Bedarf auch das gesamte Logistikequipment be-

reit: von Regalen und Rollbahnen über Anlagen und Maschinen bis hin zu Flurförderzeugen wie Ameise, Gabelstapler oder E-Schlepper.

Medizintechnik und IT wachsen immer mehr zusammen

Das Gesundheitswesen wäre ohne IT heute nicht mehr vorstellbar und spielt in vielen Arbeitsabläufen eine zunehmend bedeutendere Rolle. Doch die Entwicklung ist nicht abgeschlossen und Medizintechnik sowie IT werden in Zukunft noch stärker miteinander verknüpft werden. So konstatiert der Bundesverband für Gesundheits-IT (bvit) in seinem Branchenbericht, dass bereits über 90% der niedergelassenen Ärzte und Kliniken ohne IT nicht mehr arbeiten können. Zusätzlich wird den Themen IT-Sicherheit sowie Verbindung von IT und Medizintechnik wird in der Studie eine ähnlich große Bedeutung beigemessen.

Die Patientenversorgung verbessern und gleichzeitig die Gesamtkosten reduzieren – mit effizientem Technologie-Management gelingt dieser Spagat. Die Leasingunternehmen unterziehen die medizinisch-technische Infrastruktur einer detaillierten kaufmännischen Portfolioanalyse. Wo werden die Geräte eingesetzt und wie wurden diese bislang finanziert? Was ist ausrüstungstechnisch über- bzw. unterversorgt? Wie entwickeln sich die Wartungskosten? Kann man die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien optimieren? Mit kaufmännischem und technischem Sachverstand helfen die Leasingexperten weiter: Individuelle Nutzungskonzepte generieren signifikante Einsparungen und heben gleichzeitig die Patientenversorgung auf höchstes Niveau. Dabei liegen die Vorteile klar auf der Hand: schlankere Prozesse, sinkende Komplexität, mehr Transparenz und weniger Administrationsaufwand.

Konsumentenschutztag der europäischen Aufsichten – 23. September 2022

KR Mag. Hannes Dolzer

Der „Consumer Protection Day“ der europäischen Aufsichten fand diesmal in Frankfurt statt. Organisiert wird dieser von der europäischen Wertpapieraufsicht (ESMA), europäischen Versicherungs- und Pensionskassenaufsicht (EIOPA) und europäischen Bankenaufsicht (EBA). Obmann Hannes Dolzer war für den Fachverband Finanzdienstleister dabei.

Wie jedes Jahr gab die Veranstaltung einen spannenden Einblick in die aktuellen aufsichtsrechtlichen Entwicklungen. Bei dieser Tagung haben die Aufsichten aber auch

ihre bisherigen Ansätze zum Konsumentenschutz hinterfragt. Dazu gab es mehrere Podiumsdiskussionen, die jeweils ausgewogen mit Vertretern der Aufsichten, der Finanzindustrie sowie der Konsumentenschutzorganisationen besetzt waren.

Begonnen hat die Tagung mit der Key Note von der Kommissarin für Finanzmärkte, Mairead McGuinness. Besonders interessant an ihren Ausführungen war, dass sie sich für die Beibehaltung des Bargeldes ausgesprochen hat. Dies wurde von einigen Teil-

nehmern durchaus als Abkehr der bisherigen Strategie wahrgenommen. Weiters hat die Kommissarin betont, dass Finanzbildung ein wichtiges Thema in der EU ist und außerdem erklärt, dass bezüglich Sustainable Finance ein Schwerpunkt darauf gelegt werden soll, „Greenwashing“ (Finanzprodukte als nachhaltig erscheinen zu lassen, obwohl sie es nicht sind) zu unterbinden. Abgeschlossen hat McGuinness ihre Rede mit einem Ausblick auf „open finance“. Hier soll bereits vorhandenes Datenmaterial dazu genutzt werden, ▶

die Bedürfnisse der Konsumenten besser zu erkennen und Produkte zu verbessern.

Die Podiumsdiskussionen wurden mit dem Thema Sustainable Finance eingeleitet. Der Vertreter der Versicherungsbranche hat kritisch darauf hingewiesen, dass zum jetzigen Zeitpunkt Daten (noch) fehlen, um Produkte den einzelnen Kategorien von nachhaltig zuordnen zu können. Diese Kritik wurde auch schon öfter vom Fachverband Finanzdienstleister ausgesprochen. Die Vertreterin des Konsumentenschutzes betonte, dass Konsumenten in Bezug auf Sustainable Finance zwar viele Informationen bekommen, diese jedoch nicht ausreichend verständlich formuliert sind. Die Informationen müssen einfacher und leichter verständlich werden. Auch diese Meinung spiegelt einen langjährigen Kritikpunkt des Fachverbands Finanzdienstleister wider.

Spannend – und erfreulich, dass dies auch gegenüber den vielen Vertretern von Konsumentenschutzorganisationen geäußert wurde – war, dass bei einer Umfrage in Deutschland für 60% der befragten Personen bei Veranlassungen die Rendite im Vordergrund steht und nicht der Wunsch, „grün“ zu investieren. Daraus ergibt sich, dass der Fokus (der Aufsichten) eventuell zu stark auf Sustainable Finance gelegt wurde. Alle drei Podiumsteilnehmer erwarten sich von den zukünftigen „Green Bonds“ einen Schub für solche Produkte, weil diese leichter verständlich und einfacher zu kontrollieren sein sollten.

Thema der zweiten Diskussion war der Zugang zu Finanzprodukten. Hier wurde zwischen zwei Personengruppen unterschieden: jenen, die keinen Zugang haben, weil die finanziellen Mittel nicht ausreichen, Versicherungs- oder Finanzprodukte zu erwerben und jenen, die Zugang haben und es darum geht, welche Vertriebskanäle (Vermittler, Internet)

sie nutzen. Für die erste Gruppe wurde die Idee angeregt, dass ähnlich wie bei den Kfz-Versicherungen ein Pool gebildet werden soll, in dem Versicherer verpflichtend die wichtigsten Versicherungsbedürfnisse (verarmter) Menschen günstig abdecken.

Insgesamt waren sich die Diskutanten darüber einig, dass die nächsten Jahre speziell für Kapitalanleger herausfordernd werden, weil Anleihen aufgrund der steigenden Zinsen keine gute Investition darstellen, aber auch Aktien aufgrund der Wirtschaftslage (es wird eine Rezession befürchtet) wenig Erträge bringen könnten und es daher für Anleger noch schwieriger wird, Erträge, die über der Inflationsrate liegen, zu erzielen. Sehr interessant bei dieser Diskussion war, dass eine Vertreterin der Versicherungswirtschaft zugegeben hat, dass ihr Konzern kein Pan European Pension Product (PEPP) anbietet, weil der Kostendeckel von einem Prozent verbunden mit verpflichtender Beratung nicht wirtschaftlich umsetzbar ist und daher immer noch kein entsprechendes Produkt am Markt angeboten wird. Auf die Problematik des Kostendeckels hat der Fachverband seit Jahren gegenüber Vertretern der europäischen Institutionen hingewiesen und jetzt wurden diese Warnhinweise auch seitens der Versicherungswirtschaft bestätigt. Es wird sich zeigen, ob es zu gesetzlichen Änderungen kommen wird, um diese an sich gute Produktidee auch den Menschen zugänglich zu machen. Ein Ansatz wäre sicher die Abschaffung des Kostendeckels.

In der dritten Podiumsdiskussion wurde das Thema Open Finance behandelt. Hier ergibt sich insofern die Herausforderung, dass die Verarbeitung von mehr (allgemein zugänglichem) Datenmaterial dazu führt, dass Risiken besser eingeschätzt werden können und somit mehr Risiken versichert wer-

den können. Das könnte auch dazu führen, dass Produkte für viele Menschen günstiger werden, aber andererseits, dass bestimmten Personen der Zugang zu Produkten (insbesondere Finanzierungen) verweigert wird, weil sie einer Risikogruppe angehören.

Hervorzuheben ist, dass die Leiterin des Konsumentenschutzes der Banca d'Italia gemeint hat, dass nicht nur Informationen für Kunden wichtig sind, sondern auch „Übersetzer“, die die Produkte erklären können. Damit hat sie ausdrücklich die Wichtigkeit von Vermittlern betont, weil diese mit ihren Kunden interagieren und die Produkte besprechen. Diese Feststellung ist sehr erfreulich und spiegelt die Meinung des Fachverbands Finanzdienstleister wider, der stets in interessenpolitischen Gesprächen betont, dass das Internet ein (weiterer) Vertriebskanal für Finanzprodukte ist, aber keineswegs Vermittler vollständig ersetzen kann. Es ist zu hoffen, dass dieser Ansatz auch von den europäischen Aufsichten künftig stärker berücksichtigt wird.

Insgesamt war es eine spannende Veranstaltung, die zumindest darauf hindeutet, dass die europäischen Aufsichten ihre Ansätze hinterfragen und die ein oder andere kritische Rückmeldung durchaus wahrgenommen haben. Es bleibt abzuwarten, ob diese Erkenntnisse von den Aufsichten auch umgesetzt werden. Der Fachverband Finanzdienstleister als Ihre Interessenvertretung wird sich jedenfalls dafür einsetzen.



**KR Mag.
Hannes Dolzer**
Obmann des
Fachverbands Finanz-
dienstleister, Wirtschafts-
kammer Österreich

Impressum

Herausgeber/für den Inhalt verantwortlich: Fachverband Finanzdienstleister, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien. Autoren dieser Ausgabe: KR Mag. Hannes Dolzer, Margit Eidenhammer, Mag. Dagmar Hartl-Frank; Dr. Othmar Karas, M.B.L.-HSG; Mag. Cornelius Necas, Prof. Dr. Christian Winternitz LL. M. Schlussredaktion: Mag. Dagmar Hartl-Frank. Konzeption: Fachverband Finanzdienstleister. Grafik: Büro Pani, 1170 Wien. Hersteller: Schmidbauer Ges. m. b. H. & Co. KG, 7400 Oberwart. Fotos: Andrew Hovic; Martin Lahousse, NWT; www.andorfer.at; WKÖ, Büro Pani.
Offenlegung: www.wko.at/finanzdienstleister/offenlegung

Österreichische Post AG
MZ 04Z035504 M
Fachverband Finanzdienstleister,
Wiedner Hauptstraße 63, 1040 Wien
Retouren an Postfach 555, 1008 Wien